



# Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne

Begleitdokument

Maßnahmenprogramm

Einzelheiten der Maßnahmenprogramme

---

Thematik	Code	Nummer	Bezeichnung der Maßnahme	B/C
Abwasserreinigung	Kollektive Abwasserreinigung	0010_02	Kollektive Abwasserreinigungsanlagen	B
		0020_02	Verbesserung der Abwassersammlung	B
		0040_02	Verbesserung des Anschlusses an die Kanalisation	B
		0050_02	Kontrolle der E-PRTR-Anlagen	C
	Autonome Abwasserreinigung	0060_02	Ordnungsgemäße Ausstattung von Haushalten in Gebieten mit autonomer Abwasserreinigung	C
		0070_02	Einrichtung eines Dienstes für die Kontrolle und die Verbesserung der autonomen Abwasserreinigung	C
Regenwasserbewirtschaftung		0080_12	Bewirtschaftung der Abwässer bei Regen - Bessere Kenntnisse gewinnen	C
		0090_02	Erhalt und Wiederherstellung von Gräben	C
Reduzierung der industriellen Einleitungen und Beschränkung der Einleitung gefährlicher Stoffe		0110_12	Prüfung der Umweltgenehmigungen entsprechend den Umweltzielen für die Wasserkörper	C
		0120_12	Inspektion der Nicht-IPPC-Betriebe	C
		0140_12	Bessere Kenntnisse der Industrieabwässer	C
		0141_12	Verbesserung der EDV-Instrumente zur Kontrolle von Industrieabwässern	C
		0190_12	Sensibilisierung der Industriebetriebe	C
		0220_02	Verringerung der Emission von in den Umweltqualitätsnormen erfassten Stoffen durch Aufnahme entsprechender Parameter in die Umweltgenehmigung	B
		0232_12	Entwicklung eines Verfahrens der Überwachung zu Ermittlungszwecken für Grundwasser	C
Landwirtschaft	Nährstoffe	0240_12	Kontrolle des Verbots des Zugangs von Vieh zu Wasserläufen	B
		0241_12	Entwicklung eines gesteuerten partizipativen Pilotkonzepts für die Landwirtschaft zur Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper	C
		0242_02	Einführung partizipativer „Entnahmeverträge“	B
		0245_02	Umsetzung und Bewertung der Maßnahmen des PGDA	B
		0250_12	Verstärkte Überwachung der Umsetzung des PGDA	C
		0300_02	Förderung des Austausches organischer Stoffe zwischen Landwirten	C
		0310_12	Vorkehrungen gegen die Bodenerosion in Landwirtschaftsgebieten und die Sedimenteinträge in Wasserläufe	C
		0315_02	§§Untersuchung zur genaueren Beschreibung der praktischen Modalitäten der Anlage von begrasteten Streifen an Wasserläufen	C

		0320_12	Anlage von begrasten Streifen entlang der Wasserläufe im Rahmen der im wallonischen Programm für ländliche Entwicklung (PwDR) genannten AUM	C
		0330_02	Flächen von ökologischem Interesse	B
		0351_02	Verringerung der Stickstoffeinleitungen aus der Landwirtschaft durch Optimierung der Futterrationen für Rinder	C
		0360_02	Unterstützung des ökologischen Landbaus	C
	Pestizide	0369_12	Umsetzung des wallonischen Programms zur Verringerung der Pestizide	C
		0371_12	Pestizide - Warnsysteme	C
		0400_12	Kenntnis der Verbindungen zwischen der Wasserqualität und den verunreinigten Standorten	B
Verschmutzungsunfälle und historische Verschmutzungen		0410_12	Wiederherstellung der lateralen Kontinuität der Wasserläufe	B
Hydromorphologie und Erhaltung der Gewässer		0420_12	Wiederherstellung der Längskontinuität der Wasserläufe	B
		0440_12	Wiederherstellung und Bewirtschaftung der Auwälder an den Wasserläufen	B
		0470_12	Erreichung der Ziele für die geschützten Naturgebiete	B
		0480_02	Verbindung zwischen abhängigen terrestrischen Ökosystemen und Grundwasser herstellen	B
		0485_02	Multifunktionsfeuchtgebiete zur Regulierung diffuser Verunreinigungen	C
		0490_02	Aufrechterhaltung der ökologischen Mindestwasserflussmengen in Wasserläufen	C
		0520_12	Nutzung der gewässerschonenden Stromerzeugung aus Wasserkraft	B
Erholungsaktivitäten		0530_12	Verbesserung der Qualität der Badegewässer	B
Nutzung der strategischen Wasserressourcen		0580_02	Nutzung von Wasser aus tiefen Geothermiequellen	C
		0590_02	Verbesserung der Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserbewirtschaftung	C
		0640_02	Entwicklung einer umfassenden langfristigen Strategie für die Kommunikation und Sensibilisierung aller Akteure im Bereich Wasser	C
		0650_02	Stärkung der innerbelgischen Koordinierung bei der Wasserbewirtschaftung	B
		0680_12	Fertigstellung und Umsetzung des regionalen Plans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen	C



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



### Inhalt

0010_12 - Kollektive Abwasserreinigungsanlagen	6
0020_12 - Verbesserung der Abwassersammlung	8
0040_02 - Verbesserung des Anschlusses an die Kanalisation	10
0050_02 - Kontrolle der E-PRTR-Anlagen	12
0060_02 - Ordnungsgemäße Ausstattung von Haushalten in Gebieten mit autonomer Abwasserreinigung	13
0070_02 - Einrichtung eines Dienstes für die Kontrolle und die Verbesserung der autonomen Abwasserreinigung	15
0080_12 - Bewirtschaftung der Abwässer bei Regen - Bessere Kenntnisse gewinnen	17
0090_02 - Erhalt und Wiederherstellung von Gräben	18
0110_12 - Prüfung der Umweltgenehmigungen entsprechend den Umweltzielen für die Wasserkörper	19
0120_12 - Inspektion der Nicht-IPPC-Betriebe	21
0140_12 - Bessere Kenntnisse der Industrieabwässer	23
0141_12 - Verbesserung der EDV-Instrumente zur Kontrolle von Industrieabwässern	25
0190_12 - Sensibilisierung der Industriebetriebe	27
0220_02 - Verringerung der Emission von in den Umweltqualitätsnormen erfassten Stoffen durch Aufnahme entsprechender UQN-Parameter in die Umweltgenehmigung	29
0232_12 - Entwicklung eines Verfahrens der Überwachung zu Ermittlungszwecken für Grundwasser	31
0240_12 - Kontrolle des Verbots des Zugangs von Vieh zu Wasserläufen	32
0241_12 - Entwicklung eines gesteuerten partizipativen Pilotkonzepts für die Landwirtschaft zur Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper	33
0242_02 - Einführung partizipativer „Entnahmeverträge“	35
0245_02 - Umsetzung und Bewertung der Maßnahmen des PGDA	37
0250_12 - Verstärkte Überwachung der Umsetzung des PGDA	39
0300_02 - Förderung des Austausches organischer Stoffe zwischen Landwirten	40
0310_12 - Vorkehrungen gegen die Bodenerosion in Landwirtschaftsgebieten und die Sedimenteinträge in Wasserläufe	41
0315_02 - Untersuchung zur genaueren Beschreibung der praktischen Modalitäten der Anlage von begrasten Streifen an Wasserläufen	43
0320_12 - Anlage von begrasten Streifen entlang der Wasserläufe im Rahmen der im wallonischen Programm für ländliche Entwicklung (PwDR) genannten AUM	44
0330_02 - Flächen von ökologischem Interesse	46
0351_02 - Verringerung der Stickstoffeinleitungen aus der Landwirtschaft durch Optimierung der Futterrationen für Rinder	47
0360_02 - Unterstützung des ökologischen Landbaus	49
0369_12 - Umsetzung des wallonischen Programms zur Verringerung der Pestizide	50
0371_12 - Pestizide – Warnsysteme	52
0400_12 - Kenntnis der Verbindungen zwischen der Wasserqualität und den verunreinigten Standorten	53
0410_12 - Wiederherstellung der lateralen Kontinuität der Wasserläufe	55
0420_12 - Wiederherstellung der Längskontinuität der Wasserläufe	57
0440_12 - Wiederherstellung und Bewirtschaftung der Uferbewaldung an den Wasserläufen	59
0470_12 - Erreichung der Ziele für die geschützten Naturgebiete	60
0480_02 - Verbindung zwischen abhängigen terrestrischen Ökosystemen und Grundwasser herstellen	61
0485_02 - Beitrag von Multifunktionsfeuchtgebieten zur Regulierung diffuser Verunreinigungen	63
0490_02 - Aufrechterhaltung der ökologischen Mindestwasserflussmengen in Wasserläufen	65
0520_12 - Nutzung der gewässerschonenden Stromerzeugung aus Wasserkraft	66
0530_12 - Verbesserung der Qualität der Badegewässer	68
0580_02 - Nutzung von Wasser aus tiefen Geothermiequellen	70
0590_02 - Verbesserung der Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserbewirtschaftung	71



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



0640_02 - Entwicklung einer umfassenden langfristigen Strategie für die Kommunikation und Sensibilisierung aller Akteure im Bereich Wasser	73
0650_02 - Stärkung der innerbelgischen Koordinierung bei der Wasserbewirtschaftung	75
0680_12 - Fertigstellung und Umsetzung des regionalen Plans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen	77

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0010\_12 - Kollektive Abwasserreinigungsanlagen*

Gegenstand	<p>Programm zur Realisierung von kollektiven Abwasserreinigungsanlagen (Sammelstationen, öffentliche Klärstationen usw.) zur Reinigung von Haushaltsabwässern.</p> <p>Einrichtung, Verbesserung und Renovierung von geeigneten Abwasserreinigungssystemen für Gemeinden von weniger als 2.000 EW in vorrangigen Wasserkörpern gemäß WRRL und in anderen ökologisch vorrangigen Gebieten.</p> <p>Fertigstellung und Vollständigkeit der Abwasserreinigungsanlagen für Gemeinden mit mindestens 2.000 EW.</p>		
Begründung	<p>Die Wallonische Regierung beauftragte die SPGE mit öffentlichen Reinigungsdiensten für Abwässer unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten und der Verteilung der Kosten.</p> <p>Gegenstand dieses Auftrags ist die Umsetzung der Bestimmungen der europäischen Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung des städtischen Abwassers in der Wallonie. Dies umfasst die Planung und Ausführung von Investitionen in Klärstationen, Sammel- und Kanalisationsanlagen, Regenauffangbecken usw., sowie die Koordinierung zwischen dem Kanalisations- und dem Abwasserklärungsdienst.</p> <p>Die Investitionen in Sammlung und Klärung werden durch die von der Wallonischen Regierung genehmigten Fünf-Jahres-Investitionsprogramme festgelegt. So wurden drei Programme, die den Zeitraum 2000-2014 abdecken, von der wallonischen Regierung genehmigt, die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen belaufen sich auf 2,257 Milliarden Euro zzgl. Steuern.</p> <p>Mit diesen drei Programmen, die bis 2021 laufen, konnten wir unsere Verpflichtungen gemäß der Richtlinie 91/271/EWG über Gemeinden mit mehr als 2.000 EW erfüllen. Außerdem ermöglichen sie die Umsetzung der Richtlinie 2006/7/CE über den Schutz von Badegewässern und der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 2000/60/CE bezüglich der Erreichung des guten oder potenziell guten Zustands der Oberflächengewässer durch die ordnungsgemäße Ausstattung von Gemeinden mit weniger als 2.000 EW. Über die Erreichung des guten Zustands hinaus ist gemäß der WRRL bestimmten ökologisch vorrangigen Gebieten (Natura 2000, Entnahmestellen usw.) besondere Aufmerksamkeit zu widmen.</p>		
Umsetzung	<p>Da der Großteil der Investitionen in Bezug auf Kommunen mit 2.000 EW realisiert oder zumindest genehmigt wurde, beziehen sich die meisten Investitionen, die in die Investitionsprogramme der SPGE für die Jahre 2015-2021 aufgenommen wurden, auf Kommunen mit weniger als 2.000 EW, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.</p>		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Festlegung eines Investitionsprogramms für die Jahre 2015 - 2016	2015-2016
	2	Festlegung eines Investitionsprogramms für die Jahre 2017 - 2021	2017-2021
Leitung	Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE - Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)		
Angeschlossene Partner	Zugelassene Abwasserreinigungsunternehmen, an die die SPGE die Leitung delegierte		

Erwartete Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung des Zustands zahlreicher Oberflächenwasserkörper dank einer geeigneten Behandlung zur Reinigung von Haushaltsabwässern in den Kommunen mit weniger als 2.000 EW.</li> <li>- Erreichung des sehr guten Zustands bei bestimmten Wasserkörpern mit besonderem Umweltziel (Natura 2000 - Flussperlmuschel);</li> <li>- Schutz der Ressource - kollektive Abwasserreinigung in Wasserentnahmeschutzgebieten.</li> <li>- Kollektive Abwasserreinigung zum Schutz von Badegebieten.</li> </ul>		
Betroffene Gebiete	Als vorrangig eingestufte Wasserkörper, die durch die Reinigung den guten Zustand erreichen dürften oder deren Zustand sich zumindest verbessern dürfte (Flussgebietseinheit Schelde).		
Gesamtkosten	552 Millionen Euro zuzüglich Steuern (Untersuchungen, Arbeiten und sonstige Kosten)		
	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	
Schelde	231,60	38,60	
Maas	292,80	48,80	
Rhein	25,20	4,20	
Seine	2,40	0,40	
SUMME	552,00	92,00	

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0020\_12 - Verbesserung der Abwassersammlung*

Gegenstand	Renovierung, Erweiterung, Sanierung, Neubau des Kanalnetzes, um den Transport der Abwässer der Haushalte zu den Klärstationen zu verbessern.	
Begründung	<p>Die SPGE entwickelte ein Hilfssystem für die Finanzierung von Arbeiten an der kommunalen Kanalisation in Gebieten mit kollektiver Abwasserreinigung mittels eines Kanalisationsvertrags, der zwischen der Kommune, der OAA, der SPGE und der Wallonischen Region geschlossen wurde.</p> <p>In diesem Rahmen sorgt die SPGE für die Vorfinanzierung der gesamten Arbeiten und übernimmt die damit zusammenhängenden Kosten, wie Honorare, geotechnische Untersuchungen, Koordinierung im Bereich Sicherheit und Gesundheit usw., die etwa 20 % der Kosten der Arbeiten ausmachen.</p> <p>Die Kommune verpflichtet sich zur Beteiligung an den Investitionen, indem sie Anteile ohne Stimmrecht am Kapital der OAA zeichnet. Diese Beteiligung ist auf 42 % festgelegt (Basissatz). Eine Modulation (von 42 bis maximal 80 %) kann abhängig von der Besiedlungsdichte am Kanalisationsabschnitt angewandt werden.</p> <p>Das zugelassene Reinigungsunternehmen übernimmt stellvertretend die Leitung bei der Konzeption und Ausführung der Arbeiten.</p> <p>Die Kommune bleibt für die Verwaltung und die laufende Wartung (Verwaltung von Privatanschlüssen, Reinigung, Verrohrung oder Beseitigung von Verstopfungen, ...) der installierten Kanalisation verantwortlich.</p> <p>Von Ausnahmen abgesehen, erfolgen die Kanalisationsarbeiten weiterhin auf kommunale Initiative, auf der Grundlage von Prioritäten, die von der SPGE vorgegeben werden, im Rahmen kommunaler Investitionsprogramme, die diverse kommunale Arbeiten, die von der Wallonischen Region gefördert werden, umfassen.</p>	
Umsetzung	<p>Die SPGE muss die maximalen Beträge für Kanalisationsarbeiten vorsehen, deren Finanzierung sie akzeptieren kann, um ihren Finanzplan einzuhalten und die Steigerung der damit verbundenen Erhöhung der tatsächlichen Reinigungskosten zu begrenzen.</p> <p>Wie bei den Abwasserreinigungsanlagen wird auch hier den geplanten Maßnahmen in den als vorrangig hinsichtlich der WRRL-Ziele ausgewiesenen Wasserkörpern Priorität eingeräumt.</p>	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1	Kommunales Investitionsprogramm (PIC) 2013-2016
	2	PIC 2017-2018
	3	PIC 2019-2022
Leitung	Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE - Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)	
Angeschlossene Partner	<p>- Kommunen, die die Arbeiten an Sammelanlagen initiieren und die Kofinanzierung übernehmen.</p> <p>- Zugelassene Abwasserreinigungsunternehmen, an die die BPFGE die Leitung delegierte</p>	





## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Erwartete Wirkung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Steigerung der Effizienz der Sammlung von Haushaltsabwasser bei der kollektiven Abwasserreinigung, wobei Wasserkörper, bei denen die Abwassersammlung als mögliche Ursache für die Nichterreichung des guten Zustands identifiziert wurde, Vorrang erhalten.</li><li>- Verringerung der direkten Einleitung von Abwässern in Gräben, in Oberflächengewässer oder durch Versickerung im Boden.</li><li>- „Diffuse“ Verbesserung der Wasserkörper.</li></ul>
Betroffene Gebiete	Alle Gebiete mit kollektiver Abwasserreinigung im PASH
Gesamtkosten	259 Millionen € zuzüglich Steuern (Untersuchungen, Arbeiten und sonstige Kosten)
Finanzierungsquelle	<ul style="list-style-type: none"><li>- Alle Beteiligten, die zu den tatsächlichen Kosten der Wasserreinigung beitragen</li><li>- Die Gemeinden in Höhe von +/- 87 Millionen ohne Steuern über eine Beteiligung</li></ul>

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0040\_02 - Verbesserung des Anschlusses an die Kanalisation*

Gegenstand	Verbesserung des effektiven Anschlusses von Wohngebäuden an die Kanalisation und dadurch Beförderung der Haushaltsabwässer zu den Klärstationen bei gleichzeitiger Verringerung der Verteilung von Abwässern im Boden, Oberflächengewässern oder in Gräben.	
Begründung	<p>Der tatsächliche Grad des Anschlusses von Wohngebäuden an die Kanalisation ist nicht bekannt, man ist sich aber allgemein darüber einig, dass die laut Wassergesetzbuch bestehende Anschlusspflicht nicht vollständig eingehalten wird.</p> <p>Um den Grad des Anschlusses an die Kanalisation zu verbessern, muss die Möglichkeit bestehen, diesen Anschluss, sowie die Methoden der Entwässerung von Wohngebäuden zu überprüfen.</p> <p>Diese Überprüfung kann hauptsächlich beim Bau des Wohngebäudes, beim Bau eines neuen Kanals in einer Straße und beim Verkauf des Wohngebäudes erfolgen.</p> <p>Bereits beim Bau eines neuen Kanals werden Maßnahmen getroffen, in Form der Verpflichtung zur Überprüfung der in den Kanalisationsvertrag eingetragenen Anschlüsse auf Kosten der Kommune und des zugelassenen Reinigungsunternehmens.</p> <p>Gegenstand der Maßnahme ist die Festlegung von Bestimmungen, mit denen sich ermitteln lässt, ob ein Anschluss an die Kanalisation besteht und mit denen, bei Verstößen gegen die Gesetzgebung, die Einrichtung dieses Anschlusses angeordnet und kontrolliert werden kann.</p>	
Umsetzung	<p>Änderung der Gesetzgebung, um eine bessere Überwachung der Anschlüsse für neue Wohngebäude, sowie beim Verkauf eines Wohngebäudes zu ermöglichen.</p> <p>Die geplanten Gesetzesänderungen umfassen neben dem Anschluss an die Kanalisation weitere Elemente.</p>	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1	Analyse und Vorschlag für eine Änderung der Gesetzgebung
	2	Schaffung der Maßnahme
Leitung	AQUAWAL-SPGE	
Angeschlossene Partner	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser.	
Erwartete Wirkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Effizienz der Sammlung von Haushaltsabwässern in Gebieten mit kollektiver Abwasserreinigung.</li> <li>- Verringerung der direkten Einleitung von Abwässern in Gräben, in Oberflächengewässern oder durch Versickerung im Boden.</li> <li>- „Diffuse“ Verbesserung der Wasserkörper.</li> </ul>	
Betroffene Gebiete	Alle Gebiete mit kollektiver Abwasserreinigung im PASH	



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Gesamtkosten	6,5 Millionen € zuzüglich Steuern (Kosten für Überwachung/Überprüfung der Anschlüsse)		
	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	
Schelde	2,385	0,397	
Maas	4,058	0,676	
Rhein	0,055	0,009	
Seine	0,002	0,000	
SUMME	6,500	1,083	

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0050\_02 - Kontrolle der E-PRTR-Anlagen*

Gegenstand	Überprüfung von Einleitungen an Klärstationen hinsichtlich der Erfüllung der Normen für die Einleitung von Substanzen, die im E-PRTR-Verzeichnis aufgeführt sind.		
Begründung	Die Erreichung einer guten Qualität des Oberflächenwassers hängt besonders von der Einleitung bestimmter Substanzen, die im E-PRTR-Verzeichnis genannt sind, ab. Zu diesem Zweck stellte der ÖDOW ein jährliches Verzeichnis zusammen, das diese Einleitungen aus Anlagen (Industrie, Klärstation usw.) quantifizieren soll.		
Umsetzung	Die SPGE vergibt jedes Jahr einen Auftrag zur Durchführung der verlangten Analysen von rund 20 Klärstationen.		
<b>Etappen</b>			<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1	Fortsetzung der Entnahmen/Analysen an rund 20 Klärstationen.	Jährlich
Leitung	Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE - Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)		
Angeschlossene Partner	ÖDOW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser. Zugelassene Reinigungsunternehmen		
Erwartete Wirkung	Keine Verschlechterung des Zustands der Oberflächenwasserkörper		
Betroffene Gebiete	Wallonische Region		
Gesamtkosten	0,1 Millionen Euro jährlich		
	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	Jährliche Kosten (Millionen €)	
Schelde	0,257	0,043	
Maas	0,314	0,052	
Rhein	0,029	0,005	
Seine	0,000	0,000	
SUMME	0,600	0,100	
Finanzierungsquelle	Alle Beteiligten, die zu den tatsächlichen Kosten der Wasserreinigung beitragen		

### Einzelheiten der Maßnahme

#### *0060\_02 - Ordnungsgemäße Ausstattung von Haushalten in Gebieten mit autonomer Abwasserreinigung*

Gegenstand	Finanzierung und Überwachung der Verpflichtung zur Installation von individuellen Klärsystemen in vorrangigen Gebieten. Änderung der derzeitigen Art der finanziellen Intervention der Beihilfe zur Installation von individuellen Klärsystemen, um: - die Finanzierung dieser individuellen Klärsysteme zu gewährleisten und so ihre Installation in den von der Regierung und durch ministerielle Erlasse definierten vorrangigen Gebieten zu verbessern; - eine angemessenere und schnellere Art der Finanzierung für die betroffenen Privathaushalte in diesen vorrangigen Gebieten zu schaffen.		
Begründung	In Gebieten mit autonomer Abwasserreinigung - vorrangige Gebiete im Umweltplan - besteht die Verpflichtung, die vorhandenen Wohngebäude mit individuellen Klärsystemen auszustatten. Diese Verpflichtung ist mit der Durchführung von Untersuchungen der Gebiete und der Abfassung ministerieller Erlasse verbunden, um diese Ausstattung innerhalb einer vom Minister aufgelegten Frist vorzuschreiben. Die finanziellen Mittel der Region lassen es nicht zu, den laut Gesetzgebung vorgesehenen Bestimmungen gerecht zu werden, die im ersten Bewirtschaftungsplan vorgesehene Maßnahme ist daher nicht effektiv. Um den Grad der Ausstattung mit individuellen Klärsystemen in den vorrangigen Gebieten zu erhöhen und dadurch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, müssen neue Modalitäten der finanziellen Intervention (Prämien) vorgeschlagen werden.		
Umsetzung	Nach Änderung der Gesetzgebung Beschleunigung der Ausstattung von Wohngebäuden in vorrangigen Gebieten mit individuellen Klärsystemen durch Unterzeichnung der ministeriellen Erlasse mit dem Titel „Gebietsstudien“. Finanzielle Intervention der öffentlichen Hand bei der Installation dieser neuen individuellen Klärsysteme.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Änderungen der Gesetzgebung zwecks Festlegung einer neuen Art der Finanzierung für die Ausstattung mit individuellen Klärsystemen in den vorrangigen Gebieten mit autonomer Abwasserreinigung und Festlegung einer Hierarchie der vorrangigen Gebiete	2015
	2	Umsetzung der Maßnahme innerhalb akzeptabler Fristen hinsichtlich der potentiellen Auswirkung der Maßnahme auf den Bürger und die tatsächlichen Kosten der Abwasserreinigung	2016-2021
Leitung	Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE - Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)		
Angeschlossene Partner	ÖDOW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser - Expertenausschuss für die Ausstattung mit individuellen Klärsystemen		

Erwartete Wirkung	Steigerung der Effizienz der Aufbereitung von Haushaltsabwässern in vorrangigen Gebieten mit autonomer Abwasserreinigung und dadurch Reduzierung der direkten Einleitung von Abwässern in Gräben, in Oberflächengewässer oder durch Versickerung im Boden durch Sickergruben.		
Betroffene Gebiete	Vorrangige Gebiete hinsichtlich der autonomen Abwasserreinigung in der Wallonie.		
Gesamtkosten	36000000 (umfasst die Intervention der öffentlichen Hand und den „Anteil“ von Privathaushalten)		
	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	Jährliche Kosten (Millionen €)	
Schelde	0,720	0,120	
Maas	24,480	4,080	
Rhein	10,080	1,680	
Seine	0,720	0,120	
<b>SUMME</b>	<b>36,000</b>	<b>6,000</b>	

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0070\_02 - Einrichtung eines Dienstes für die Kontrolle und die Verbesserung der autonomen Abwasserreinigung*

Gegenstand	Erhöhung der Lebensdauer bestehender individueller Klärsysteme durch eine bessere Überwachung der Installation, des Betriebs, der Wartung, der Kontrollen und der Beseitigung von Klärschlamm aus diesen Systemen.	
Begründung	<p>Wenn ein individuelles Klärsystem installiert wird, sieht die aktuelle Gesetzgebung vor, dass das System vom Privathaushalt „nach bestem Wissen und Gewissen“ verwaltet wird. Der Privathaushalt muss daher für die Wartung seines Systems und die Beseitigung von überschüssigen Klärschlamm sorgen. Er ist daher von der Zahlung der tatsächlichen Kosten der Abwasserreinigung befreit.</p> <p>Es gibt keinerlei Wartungsverpflichtung (zumindest nicht für individuelle Klärsysteme &lt; 20 EW).</p> <p>Die Gesetzgebung sieht vor, dass von der Verwaltung Kontrollen durchgeführt werden können, um die einwandfreie Funktion der individuellen Klärsysteme zu überprüfen, diese werden jedoch bei weitem nicht systematisch durchgeführt.</p> <p>Die Einführung einer Zulassung für individuelle Klärsysteme vor über 10 Jahren erlaubte die Einführung höherer technischer Anforderungen an die installierten Systeme. Kontrollen vor Ort zeigen jedoch, dass es noch zahlreiche Probleme hinsichtlich der Installation, der Überwachung, der Wartung und der Beseitigung von Klärschlamm bei diesen Systemen gibt.</p> <p>Insbesondere die fehlende Wartungsverpflichtung und generell die Überwachung der vorhandenen individuellen Klärsysteme führen zu einem relativ schnellen Effizienzverlust bei den installierten Systemen.</p>	
Umsetzung	<p>- Änderung der Gesetzgebung, um die Einführung einer besseren Überwachung der vorhandenen individuellen Klärsysteme zu ermöglichen, die von der öffentlichen Hand übernommen wird.</p> <p>- Realisierung, Koordinierung und Finanzierung dieser Überwachung durch die SPGE unter Beteiligung des Privatsektors bei der Wartung und Leerung der individuellen Klärsysteme und der zugelassenen Reinigungsunternehmen und der Wallonischen Region (DEE) bei der Kontrolle und Überwachung der installierten individuellen Klärsysteme.</p>	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1	Änderung (durch Erlasse und Reglementierung) der Gesetzgebung zwecks Gewährleistung einer systematischen Überwachung von installierten individuellen Klärsystemen
	2	Umsetzung der Maßnahme
Leitung	Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE - Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)	
Angeschlossene Partner	<p>ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser</p> <p>Zugelassene Reinigungsunternehmen</p> <p>Privatsektor bei der Wartung und Leerung der individuellen Klärsysteme.</p>	

Erwartete Wirkung	Steigerung der Effizienz der Aufbereitung von Haushaltsabwässern durch individuelle Klärsysteme im Gebiet mit autonomer Abwasserreinigung. - „Diffuse“ Verbesserung aller Wasserkörper.		
Betroffene Gebiete	Gebiete mit autonomer Abwasserreinigung im PASH. Alle Wasserkörper, größte Wirkung jedoch dort, wo autonome Abwasserreinigung vorherrscht.		
Gesamtkosten	6 Millionen Euro für den Zeitraum 2016-2021		
	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	Jährliche Kosten (Millionen €)	
Schelde	1,526	0,254	
Maas	4,206	0,701	
Rhein	0,243	0,040	
Seine	0,025	0,004	
SUMME	6,000	1,000	



**Einzelheiten der Maßnahme**

*0080\_12 - Bewirtschaftung der Abwässer bei Regen - Bessere Kenntnisse gewinnen*

Gegenstand	Optimierung der Abwasserbewirtschaftung durch eine angemessene Bewirtschaftung bei Regen.		
Begründung	Zahlreiche Elemente in Zusammenhang mit dieser Frage werden derzeit noch falsch eingeschätzt. Auch müssen verschiedene Studien zur Verbesserung dieser Kenntnisse durchgeführt werden.		
Umsetzung	<p>Im Rahmen ihres Bewirtschaftungsvertrags wurde die SPGE von der Regierung beauftragt, diese Studien durchzuführen und der Regierung nach Abschluss Bericht zu erstatten.</p> <p>Mit den Studien sollen die Kenntnisse in den folgenden Bereichen verbessert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualifizierung und Quantifizierung der Einleitung aus Regenauffangbecken;</li> <li>- Auswirkungen von Oberflächenwasser, insbesondere auf Weiden, auf die Qualität von Badegewässern;</li> <li>- Verfahren zur Vermeidung von Bodenversiegelung.</li> </ul> <p>Diese Studien werden in Zusammenarbeit mit AQUAWAL und den zugelassenen Reinigungsunternehmen durchgeführt.</p>		
<b>Etappen</b>			<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	Durchführung der Studien zu Verbesserung der Kenntnisse (Einleitung aus Regenwasserauffangbecken, Auswirkungen von Oberflächenwasser und Vermeidung von Bodenversiegelung).		Jährlich
Leitung	Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE - Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)		
Angeschlossene Partner	Zugelassene Reinigungsunternehmen (über AQUAWAL). ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser.		
Erwartete Wirkung	Keine in diesem Stadium. Vorbereitung von Maßnahmen, die für den 3. Zyklus der BPFGE getroffen werden müssen.		
Betroffene Gebiete	Wallonische Region		
Gesamtkosten	0,5 Millionen Euro für den gesamten Zeitraum 2016-2021		
	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	Jährliche Kosten (Millionen €)	
Schelde	0,112	0,019	
Maas	0,363	0,061	
Rhein	0,023	0,004	
Seine	0,002	0,000	
SUMME	<b>0,500</b>	<b>0,083</b>	
Finanzierungsquelle	Über die tatsächlichen Kosten der Abwasserreinigung		

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0090\_02 - Erhalt und Wiederherstellung von Gräben*

Gegenstand	Um eine optimale Abwasserbewirtschaftung zu gewährleisten, muss eine übermäßige Einleitung von klarem Wasser in die Abwasserreinigungsnetze vermieden werden.	
Begründung	Die optimale Bewirtschaftung der Abwasserreinigungsnetze erfordert unbedingt eine bessere Beherrschung der Einleitungen in diese Netze. In diesem Rahmen dürfen bestimmte Arten von Wasser nicht ins Abwasserreinigungsnetz gelangen. Das gilt auch für klares Wasser und nicht kontaminiertes Regenwasser. Die Entfernung dieses „nicht verunreinigten“ Wassers aus den Abwasserreinigungsnetzen erlaubt die Wiederherstellung der Beförderungs- und Aufbereitungskapazität der Abwasserreinigungsanlagen, die Senkung der Kosten der Abwasserreinigung und dadurch eine Verbesserung der Qualität des Aufnahmemilieus.	
Umsetzung	Beförderung dieses Wassers in das Aufnahmemilieu über Gräben, was eine interessante Alternative zur Installation einer Kanalisation darstellt, sowohl in finanzieller Hinsicht, als auch, was die Umwelt betrifft (wenn eine globale Bilanz erstellt wird).	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1 Analyse der Situationen, in denen die Maßnahme realisiert werden kann	2015-2016
	2 Anwendung - Durchführung der Arbeiten	progressiv ab 2016-2017
Leitung	Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE - Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)	
Angeschlossene Partner	Zugelassene Reinigungsunternehmen Gemeinden Wasserproduzenten/-verteiler ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser.	
Erwartete Wirkung	Bessere Beherrschung der Abwassereinleitung	
Betroffene Gebiete	Wallonische Region	
Gesamtkosten	Derzeit nicht ermittelt.	
Finanzierungsquelle		

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0110\_12 - Prüfung der Umweltgenehmigungen entsprechend den Umweltzielen für die Wasserkörper*

Gegenstand	<p>Revision und Umsetzung der Bedingungen für Umweltgenehmigungen in den Wasserkörpern mit starker industrieller Belastung.</p> <p>Um seine Aktivitäten ausüben zu können, muss jedes Unternehmen eine Reihe von Umweltauflagen erfüllen. Diese sind in einer Umweltgenehmigung festgelegt und betreffen insbesondere die Einleitung von Abwässern. Die Einleitungsbedingungen beziehen sich sowohl auf die Schadstoffmengen (als Konzentration oder Belastung ausgedrückt), als auch auf die entsprechenden Kontrollmechanismen. Die Bedingungen werden in Form sektorbezogener Bedingungen oder besonderer Bedingungen angewandt, um das Aufnahmemilieu zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Genehmigung wird unter folgenden Umständen revidiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Gültigkeitsdauer ist abgelaufen;</li> <li>- Maßnahmen zum Gewässerschutz erweisen sich aufgrund einer ermittlungsweisen Überwachung, einer signifikanten Abweichung der Ergebnisse von Analysen der Wasserqualität am Standort oder aufgrund einer Verunreinigung als unzureichend oder ungeeignet;</li> <li>- wenn eine neue Gesetzgebung die aktuelle Gesetzgebung obsolet macht.</li> </ul> <p>Wenn eine Genehmigung geändert wird, werden die besten verfügbaren Techniken berücksichtigt, mit denen sich ein Schadstoffeinleitungsniveau erreichen lässt, das ökologisch und wirtschaftlich akzeptabel ist.</p>
Begründung	<p>Es handelt sich um eine vorbeugende oder korrigierende Maßnahme, abhängig von den auslösenden Elementen der Revision der Genehmigung, mit der sich die Auswirkungen industrieller Aktivitäten auf die Wasserkörper begrenzen lassen, sodass zu einer Erreichung des guten Zustands beigetragen wird.</p>
Umsetzung	<p>Aufgrund der Erfassung der Wasserkörper, bei denen ein Risiko identifiziert wurde, das mutmaßlich industriellen Ursprung ist, wird die Anzahl der zu überprüfenden Umweltgenehmigungen mit 180 veranschlagt. Alle betroffenen Genehmigungen könnten von einer Halbtagskraft im Zeitraum 2015 - 2021 geprüft werden.</p>
<b>Etappen</b>	<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
1	Einstellung eines Mitarbeiters der Stufe A (Halbtagskraft) 2016
2	Revision von 30 Umweltgenehmigungen jährlich. 2016 und folgende
Leitung	<p>ÖDW - DGO3 - DEE - Direktion Oberflächengewässer - Abteilung Genehmigungen  ÖDW - DGO3 - Direktion Grundwasser.</p>
Angeschlossene Partner	<p>ÖDW - DGO3 - Abteilung Genehmigungen und Abteilung Polizei und Kontrolle  Kommunen (in erster Instanz zuständige Behörde) - Minister (nach Einlegung von Rechtsmitteln zuständige Behörde) - UWE, Industrieverbände</p>



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Erwartete Wirkung	Reduzierung der Schadstoffe industriellen Ursprungs zwecks Erreichung eines guten Zustands der Wasserkörper: Makroschadstoffe (Stickstoff, Phosphor, oxidierbare Materialien, Chloride und Sulfate, Mikroschadstoffe)
Betroffene Gebiete	76 Wasserkörper der gesamten Wallonie (38 für die Flussgebietseinheit Schelde, 36 für die Flussgebietseinheit Maas 2 für die Flussgebietseinheit Rhein)
Gesamtkosten	150.000 € (25.000 €/Jahr für Halbtagskraft Stufe A) Für die Unternehmen: 24.733.500 € (10.202.672 € für die Schelde und 14.531.765 € für die Maas). Diese Kosten fallen an für die Einführung neuer Technologien, Tiefbauarbeiten, die Bereitstellung von Personal (Überwachungspersonal usw.), für Analysen usw. Die Betriebskosten werden auf jährlich 281.000 € geschätzt.
Finanzierungsquelle	Revision von Genehmigungen: allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region. Umsetzung der Genehmigungen: die betroffenen Unternehmen.

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0120\_12 - Inspektion der Nicht-IPPC-Betriebe*

Gegenstand	<p>Steigerung der Inspektion von Nicht-IPPC-Betrieben, die eine Schadstoffmenge von mehr als 100 EW einleiten oder bei denen die Auswirkung der Einleitungen signifikant für die Wasserkörper ist.</p> <p>Die Inspektion industrieller Einleitungen wird durch das Wassergesetzbuch und eine Europäische Richtlinie über die Umweltqualitätsnormen vorgeschrieben. Diese schreibt die Überwachung von 33 Substanzen oder Gruppen von Substanzen, sowie der Entwicklung der Einleitungen, vor.</p> <p>Mittels der Maßnahme sollen unter den Nicht-IPPC-Unternehmen, die in der Regel weniger Auswirkungen verursachen als IPPC-Unternehmen, diejenigen identifiziert werden, die die Auflagen ihrer Genehmigung hinsichtlich der Einleitung von industriellen Abwässern nicht erfüllen oder die in signifikanten Mengen bestimmte, laut ihrer Genehmigung nicht zulässige Substanzen oder vorrangige Substanzen einleiten. Die Maßnahme gilt für Unternehmen, deren Schadstoffbelastung höher als 100 EW ist und die Schadstoffe in Oberflächengewässer oder in Kanäle einleiten, die nicht mit einer Klärstation verbunden sind. Rund 100 Unternehmen sind betroffen und es geht um etwa 215 Einleitungen.</p>		
Begründung	<p>Heute sind die Nicht-IPPC-Unternehmen seltener Gegenstand von Kontrollen als IPPC-Unternehmen, obwohl ihre Verantwortung hinsichtlich der Auswirkungen auf Oberflächengewässer bisweilen signifikant ist.</p> <p>Durch eine häufigere Kontrolle der Unternehmen in den Wasserkörpern, wo das Risiko einer Nichterreichung des guten Zustands mutmaßlich industriellen Ursprung ist, lässt sich eine genauere Vorstellung von den tatsächlichen Einleitungen der Unternehmen und ihre Auswirkung auf das Aufnahme gewinnen.</p> <p>Gegebenenfalls kann die Maßnahme zu einer Revision der Bedingungen der Umweltgenehmigungen der betroffenen Unternehmen führen.</p>		
Umsetzung	<p>Ab 2016 wird in allen Wasserkörpern, in denen das Risiko eines Nichterreichens des guten Zustands bis 2021 besteht, jedes Unternehmen Gegenstand mindestens einer nicht geplanten Kontrolle pro Jahr sein.</p>		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Einstellung eines Mitarbeiters	2016
	2	Identifizierung der betroffenen Unternehmen	2017
	3	Jährliche Inspektion der Unternehmen	2018 und folgende
Leitung	ÖDÖW - DGO3 - Abteilung Polizei und Kontrollen.		
Angeschlossene Partner	Union Wallonne des Entreprises und Industrieverbände		
Erwartete Wirkung	<p>Bessere Kenntnis der tatsächlichen Einleitungen von Unternehmen und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen (Stickstoff, Phosphor, oxidierbare Materialien, Chloride, Sulfate, Mikroschadstoffe usw.), die für das Nichterreichens des guten Zustands der Wasserkörper verantwortlich sind.</p>		
Betroffene Gebiete	<p>Wasserkörper, bei denen das mutmaßlich auf die Industrie zurückzuführende Risiko des Nichterreichens des guten Zustands bis 2021 besteht</p>		



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Gesamtkosten	1.572.000 € (50.000 €/Jahr für Halbtagskraft Stufe A für die Inspektion von +/- 100 Unternehmen pro Jahr und 212.000 €/Jahr für die Analyse von +/- 200 Einleitungen)
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region.

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0140\_12 - Bessere Kenntnisse der Industrieabwässer*

<p>Gegenstand</p>	<p>Verbesserung der Kenntnisse über Einleitungen der Industrie (Lokalisierung, Typ, Aufnahmemilieu) durch eine Aktualisierung der Daten innerhalb der Administration, durch eine Verbesserung der Überwachung und mittels Durchführung der Entnahme/Analyse von Industrieabwässern.</p> <p>Die derzeitige Kenntnis der Einleitungen von Betrieben, die Industrieabwässer einleiten, ist nicht zufriedenstellend (Lokalisierung, Typ, Aufnahmemilieu).</p> <p>Die derzeitige Überwachung der Industrieeinleitungen mit den stärksten Auswirkungen (IPPC-Betriebe) auf die aquatische Umwelt erfolgt auf zwei Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstkontrolle der Einleitungen durch das Unternehmen, bezüglich der Parameter und Substanzen, die in seiner Umweltgenehmigung festgelegt sind;</li> <li>- Überprüfung durch ein zugelassenes Labor, ob die Selbstkontrolle vom Unternehmen korrekt praktiziert wird.</li> </ul> <p>Im Übrigen wird die Entnahme und Charakterisierung der industriellen Einleitungen der wichtigsten Betriebe vom Institut Scientifique de Service public (ISSeP - wissenschaftliches Institut des öffentlichen Dienstes) durchgeführt.</p> <p>Die Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erlaubt letzten Endes die Verbesserung der Kenntnisse über Einleitungen;</li> <li>- erlaubt letzten Endes die Verfeinerung der Maßnahmen, die zu treffen sind, um die für die Wasserkörper festgelegten Umweltziele zu erreichen.</li> </ul>
<p>Begründung</p>	<p>Die Wasserrahmenrichtlinie erfordert die Kenntnis der Kontaktstelle von Industrieeinleitungen mit dem Aufnahmemilieu. Die exakte Lokalisierung der von einer Umweltgenehmigung abgedeckten Einleitungen fehlt häufig oder ist nicht zuverlässig. Es scheint sachdienlicher, die GPS-Daten der Einleitungen bei Besuchen vor Ort zu erfassen, als sich ausschließlich auf Erklärungen zu verlassen, die zum Teil genau oder gar fehlerhaft sind.</p> <p>Das Ziel besteht darin, einerseits die Kenntnis der tatsächlichen Einleitungen dieser Unternehmen zu verfeinern und andererseits mögliche Kontaminationsquellen zu identifizieren, um die Einhaltung der Bedingungen für die Einleitungen besser garantieren zu können.</p>
<p>Umsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktualisierung der Industriebetriebe und ihrer Einleitungen, ausgehend von den Daten der Besteuerung und der Genehmigungen, sowie durch Besuche vor Ort.</li> <li>- Fortsetzung der jährlichen Kampagnen zur Entnahme von Proben und zur Charakterisierung der industriellen Einleitungen der wichtigsten Betriebe in den großen wallonischen Industriegebieten durch das ISSeP.</li> <li>- Einführung eines Überwachungssystems für Industrieeinleitungen bei Nicht-IPPC-Unternehmen, die eine Schadstoffbelastung von mehr als 100 EW einleiten.</li> <li>- Kodierung der mit den Risikobetrieben verbundenen Piezometer in der Dix Sous Datenbank.</li> <li>- Einführung eines standardisierten Übermittlungsverfahrens für die Analyseergebnisse.</li> <li>- Abfassung eines Erlasses in Form einer bereichsübergreifenden Norm bezüglich des Überwachungssystems.</li> </ul>

Etappen		Vorläufiger Zeitplan
1	Aktualisierung der Liste der Industriebetriebe ausgehend von den Daten der Besteuerung und der Genehmigungen.	2016 (jährlich)
2	Aktualisierung der Lokalisierung der Standorte der Betriebe und der Einleitungen.	2016 (regelmäßig)
3	Durchführung von Entnahme- und Analysekampagnen durch das ISSeP und Übermittlung der Resultate an die Verwaltung, zwecks Integration in die Datenbanken (Dix Sous, ...). (siehe Blatt 0141_12)	2016 und folgende (jährlich)
4	Abfassen eines Entwurfs eines Erlasses der Wallonischen Regierung. (Überwachung und Selbstkontrolle).	2016
5	Verabschiedung des Erlasses der Wallonischen Regierung und Umsetzung durch die Unternehmen.	2017 und folgende
Leitung	DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser.	
Angeschlossene Partner	ÖDW - DGO3 - Direktion Oberflächengewässer, Direktion Grundwasser, Direktion Finanzinstrumente, Abteilung Polizei und Kontrollen. Union Wallonne des Entreprises, Union des Classes Moyennes, SPEG, ISSeP, Interkommunale, ausgewählte Unternehmen.	
Erwartete Wirkung	- Bessere Kenntnis der tatsächlichen Belastungen industriellen Ursprungs in den Wasserkörpern unter Gewährleistung der Richtigkeit des Aufnahmefamilieus (Oberflächengewässer, nicht angeschlossener Kanal, Klärstation), um die Einleitungsbedingungen optimal anzupassen. - Leichtere Identifizierung der Verunreinigungsquellen.	
Betroffene Gebiete	Wasserkörper, wo Industrien angesiedelt sind (mehr als 50 % der Einzugsgebiete von Oberflächenwasserkörpern, hauptsächlich im Teileinzugsgebiet Maas stromabwärts, Sambre, Schelde-Leie, Haine)	
Gesamtkosten	<p><u>Gesamtbetrag:</u> 10.924.600 €, davon:</p> <p><u>Zulasten des ÖDW-DGO3:</u> 1.360.000 € wie folgt verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 160.000 € für die Aktualisierung der Lokalisierung der Einleitungen von 1000 Betrieben.</li> <li>- 1.200.000 € für Entnahmen/Analysen durch das ISSeP.</li> </ul> <p><u>Zulasten der Unternehmen:</u> 9.564.600 € wie folgt verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3.556.800 € für die Selbstkontrolle</li> <li>- 6.007.800 € für die Überwachung durch ein zugelassenes Labor</li> </ul>	
Finanzierungsquelle	Bei Vereinbarung mit Dritten Betrag zulasten des allgemeinen Budgets der Wallonischen Region. Unternehmen (Selbstkontrolle und Überwachung durch zugelassenes Labor).	



### Einzelheiten der Maßnahme

#### 0141\_12 - Verbesserung der EDV-Instrumente zur Kontrolle von Industrieabwässern

Gegenstand	<p>Optimierung der Sammlung und Nutzung von Daten in Verbindung mit Industrieeinleitungen, ergänzend zu Blatt 0140_12, durch die Entwicklung/Anpassung von EDV-Tools.</p> <p>Die Maßnahme besteht darin, EDV-Tools für die Sammlung und Nutzung der Ergebnisse der Analysen, die in den Genehmigungen, die den Unternehmen ausgestellt wurden, auferlegt werden, umfassend zu entwickeln/anzupassen. Es handelt sich um eine besonders nützliche Informationsquelle hinsichtlich der Belastung der aquatischen Umwelt durch den Industriesektor. Die permanente Aktualisierung dieser Informationen ist unerlässlich, um über ein möglichst getreues Bild der Wirklichkeit zu verfügen.</p>		
Begründung	<p>Die Rückführung und Zentralisierung der Überwachungsdaten ermöglicht insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine bessere Validierung der Berichte über Belastungen (Steuer, Verträge über industrielle Abwasserreinigung, E-PRTR Berichterstattung).</li> <li>- Kartierung des einzelnen Betriebs für ein besseres Verständnis der Belastung des Aufnahmемilieus, die von diesem Betrieb ausgeht (Wasserkörper und eventuelles Schutzgebiet oder öffentliche Klärstation).</li> <li>- Unterstützung der für die Kontrolle verantwortlichen Stellen und Objektivierung der Prioritäten ergänzender Kontrollen, die durch die Vorschriften auferlegt werden.</li> <li>- Bessere Kenntnis der existierenden Verbindungen zwischen der industriellen Aktivität und den Oberflächen- und Grundwasserkörpern.</li> <li>- Erleichterte Suche einer Kontaminationsquelle im Falle einer Verschmutzung.</li> </ul>		
Umsetzung	Schaffung eines EDV-Tools, das die Rückführung der Daten und ihre Nutzung erlaubt.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Erstellung eines Pflichtenhefts für die Entwicklung eines EDV-Tools	2016
	2	Zuweisung und Realisierung des EDV-Projekts	2017
	3	Generalisierte Rückführung von Daten, Eingabe in Datenbanken und Nutzung der Informationen.	2018 und folgende
Leitung	DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser.		
Angeschlossene Partner	Unternehmensverband, Société publique de Gestion de l'Eau, zugelassene Reinigungsunternehmen.		
Erwartete Wirkung	Steigerung der Effizienz anderer Maßnahmen, insbesondere der Maßnahmen 202, 203, 300 und 420. Nutzung der Daten.		
Betroffene Gebiete	Wallonie		



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Gesamtkosten	240.000 € (180.000 € inklusive Steuern für die Investitionen + 10.000 € inklusive Steuern/Jahr für die Pflege des EDV-Tools)
Finanzierungsquelle	Allgemeines Ausgaben-Budget der Wallonischen Region

### Einzelheiten der Maßnahme

#### 0190\_12 - Sensibilisierung der Industriebetriebe

Gegenstand	In Abstimmung mit den Umweltverbänden und -beratern Entwicklung von Hilfsmitteln für die Sensibilisierung im Bereich Wasserwirtschaft in den Unternehmen und Auswirkungen der Einleitungen auf die Wasserläufe.		
Begründung	Die Aufklärung des Industriesektors über die Herausforderungen der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere hinsichtlich der Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper bis 2021, ist wünschenswert. Einige Maßnahmen zur Sensibilisierung oder Begleitung von Unternehmen ermöglichen eine Verbesserung der Abwasserbewirtschaftung und eine Verringerung der Einleitungen (Schadstoffbelastung und Mengen) und letzten Endes eine Verringerung der Auswirkungen auf die aquatische Umwelt.		
Umsetzung	Das Projekt wird vor allem Unternehmen betreffen, die vorrangige gefährliche Substanzen in Gewässer einleiten. Das Projekt wird vom DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser in Zusammenarbeit mit der Cellule Communication en Ressources naturelles, en Environnement et en Agriculture (CREA - Abteilung Kommunikation im Bereich natürliche, Umwelt- und landwirtschaftliche Ressourcen) überwacht. Eine Partnerschaft mit der Umweltabteilung der Union Wallonne des Entreprises (UWE) und dem Umweltdienst der Union des Classes Moyennes (UCM) wird geschaffen.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Vorbereitung der Hilfsmittel und ihres Inhalts für die Sensibilisierung.	2015 bis 2017
	2	Verbreitung von Informationen für Unternehmen über soziale Netze und <i>Newsletter</i>	2015 bis 2017
	3	Verbreitung des Inhalts und der sachdienlichen Informationen auf der Website <a href="http://www.eau.wallonie.be">www.eau.wallonie.be</a> und dem Umweltportal des ÖDW.	2015 bis 2017
	4	Teilnahme an Informationsseminaren („90 Minuten für die Umwelt“), die von der UWE organisiert werden.	2015 bis 2017
	5	Veranstaltung von Studientagen nach Themen und Zielgruppen.	2016-2017
Leitung	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser		
Angeschlossene Partner	DGO3 - Cellule Communication en Ressources naturelles, en Environnement et en Agriculture (CREA - Abteilung Kommunikation im Bereich natürliche, Umwelt- und landwirtschaftliche Ressourcen), Union Wallonne des Entreprises, Union des Classes Moyennes		
Erwartete Wirkung	Die Maßnahme dürfte dazu beitragen, Industrieabwassereinleitungen von Unternehmen (eingeleitete Mengen und Schadstoffbelastung) zu reduzieren. Eine Reduzierung des Wasserverbrauchs wird ebenfalls erwartet.		
Betroffene Gebiete	Wallonie		



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Gesamtkosten	125.000 € inklusive Steuern über 3 Jahre
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region und Industrie.

### Einzelheiten der Maßnahme

#### *0220\_02 - Verringerung der Emission von in den Umweltqualitätsnormen erfassten Stoffen durch Aufnahme entsprechender UQN-Parameter in die Umweltgenehmigung*

Gegenstand	Die Maßnahme soll die von der Industrie eingeleiteten vorrangigen und gefährlichen vorrangigen Stoffe (in den Umweltqualitätsnormen erfasste Substanzen) quantifizieren, um eine Bestandsaufnahme und ein Programm zur Verringerung dieser Stoffe zu erstellen. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen zur schrittweisen Verringerung der Verunreinigung durch vorrangige Stoffe und zur Beendigung oder schrittweisen Einstellung der Emissionen, der Einleitungen und Verluste vorrangiger gefährlicher Stoffe treffen.		
Begründung	Das Verfahren zur Erteilung von Umweltgenehmigungen stellt eines der nützlichsten Hilfsmittel dar, um Einleitungen durch die Industrie zu reduzieren oder gar zu verbieten, abhängig davon, ob die Substanz als vorrangige Substanz oder als gefährliche vorrangige Substanz identifiziert wird. Ein bibliografisches Verzeichnis der Branchen, die möglicherweise von diesen Substanzen betroffen sind, Kontrollen von Unternehmen, Daten aus der EPRT- oder Steuerberichterstattung (DGO3 - Direktion Finanzinstrumente) und die Umsetzung des ministeriellen Erlasses vom 5. November 2013 bezüglich der Methoden zur Identifizierung der entsprechenden Substanzen für die betroffenen Sektoren und der Liste der charakteristischen Schadstoffe der einzelnen Sektoren in den Industrieabwässern, werden die Möglichkeit schaffen, die Unternehmen zu ermitteln, die Gegenstand einer erneuten Überprüfung ihrer Genehmigung sein dürften. Zwecks Umsetzung dieses Erlasses wurden 285 Unternehmen wegen der Durchführung der erforderlichen Kontrollen kontaktiert.		
Umsetzung	Die Revision der Genehmigungen stellt ein sachdienliches Mittel dar, um zu zeigen, ob die Wallonie die Maßnahmen zur Reduzierung gefährlicher vorrangiger Substanzen und vorrangiger Substanzen umsetzt. Die Genehmigungen der betroffenen Unternehmen werden entsprechend einer Priorität überprüft, die sich nach dem mit dem aufnehmenden Wasserkörper verbundenen Umweltziel richtet.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Formulierung eines ministeriellen Erlasses bezüglich der Methoden zur Feststellung der in den betreffenden Sektoren relevanten Stoffe und der Liste der typischen Schadstoffe je Sektor in den Industrieabwässern - Auswahl der betreffenden Unternehmen.	05.11.2013 (zur Erinnerung)
	2	Übermittlung der Daten durch die Unternehmen	31. März 2015.
	3	Nutzung der Ergebnisse der übermittelten Daten	2015-2016
	4	Auswahl der Unternehmen, deren Genehmigung überprüft wird.	2015 und folgende
	5	Revision von Genehmigungen in Zusammenhang mit vorrangigen gefährlichen Substanzen und vorrangigen Substanzen (Reduzierung abhängig von den Umweltzielen für den aufnehmenden Wasserkörper) (+/- 40 Dossiers pro Jahr).	2016 und folgende
Leitung	Partner DGO3 - Abteilung Oberflächengewässer		



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Angeschlossene Partner	DGO3 - Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse und DGO3 Kommunen: zuständige Behörde in 1. Instanz Minister: für Rechtsmittel zuständige Behörde Vom ministeriellen Erlass vom 05.11.2013 betroffene Unternehmen
Erwartete Wirkung	Einstellung der Einleitung vorrangiger gefährlicher Substanzen. Reduzierung der Einleitung vorrangiger Substanzen entsprechend den Umweltzielen.
Betroffene Gebiete	Oberflächenwasserkörper, die von vorrangigen gefährlichen und/oder vorrangigen Substanzen im Sinne der Richtlinie für Umweltqualitätsnormen betroffen sind.
Gesamtkosten	300.000 € (Kosten zulasten der DGO3: Revision der Genehmigungen durch eine Vollzeitkraft Stufe A: 50.000 Euro/Jahr) - Kosten zulasten des Industriebetriebs für die Umsetzung der Genehmigung: variabel)
Finanzierungsquelle	Revision der Umweltgenehmigung: Jahresbudget der Ausgaben der Wallonischen Region. Umsetzung der Genehmigung: Budget der Unternehmen.

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0232\_12 - Entwicklung eines Verfahrens der Überwachung zu Ermittlungszwecken für Grundwasser*

Gegenstand	<p>Wenn eine Kontamination von Grundwasser durch einen Schadstoff entdeckt wird (an einer Stelle innerhalb des Überwachungsnetzes, an einer Entnahmestelle für die öffentliche Wasserversorgung usw.), wird in folgenden Schritten eine Überwachung zu Ermittlungszwecken durchgeführt:</p> <p>1 Eine hydrogeologische Analyse wird durchgeführt, um das Gebiet flussaufwärts der Kontamination zu identifizieren.</p> <p>2 Ein Verzeichnis der potentiellen Verursacherbetriebe in diesem Gebiet wird erstellt (diese Etappe wird durch die Umsetzung der Maßnahme 0231_02_Verzeichnis der Betriebe, die eine Grundwassergefährdung darstellen, erleichtert).</p> <p>3 Die Datenbank DIX SOUS wird herangezogen, um eventuelle Grundwasserentnahmeanlagen im flussaufwärts gelegenen Gebiet zu suchen, um Wasserproben zu entnehmen und eine Schadstoffanalyse durchzuführen. Zweck dieser Etappe ist die Eingrenzung des strittigen Gebiets und die Ermittlung des Betriebs/der Betriebe, der/die Probleme verursacht/verursachen.</p> <p>4 Die DGO3 - Abteilung Polizei und Kontrollen wird hinzugezogen, um Ermittlungen durchzuführen und Sanktionen zu verhängen (wenn das festgestellte Problem auf einen Verstoß schließen lässt) oder eine Revision der Umweltgenehmigung durchzuführen (wenn die Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers sich als unzureichend oder ungeeignet erweisen - siehe Maßnahme 1270_Revision von Umweltgenehmigungen).</p>	
Begründung	<p>Notwendigkeit der Identifizierung der Ursachen von Grundwasserverschmutzung, wenn eine Kontamination von Grundwasser erkannt wurde und zwar, bevor ein Abhilfe-/Korrekturmaßnahmenplan erstellt wird.</p>	
Umsetzung	<p>Die Maßnahme ist in Fällen anwendbar, in denen die Kontrolle gleichzeitig eine bestätigte Kontamination und eine unbekannte Kontaminationsquelle ergibt und die Situation hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Grundwasser als besorgniserregend eingestuft wird.</p>	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1	Überwachungen zu Ermittlungszwecken werden im Rahmen des ersten Zyklus der Bewirtschaftungspläne kontinuierlich durchgeführt.
Leitung	DGO3 - Direktion Grundwasser.	
Angeschlossene Partner	DGO3 - Abteilung Polizei und Kontrollen, Abteilung Genehmigungen Union wallonne des Entreprises, Institut Scientifique de Service Public	
Erwartete Wirkung	Vorbeugende Maßnahme und Ergreifung von Abhilfemaßnahmen, wenn das Problem lokalisiert ist.	
Betroffene Gebiete	Wallonie	
Gesamtkosten	<p>120.000 € (ermöglichen die Durchführung von 25 Entnahmen/Analysen pro Jahr; ein Budget von 20.000€ wird jährlich bereitgestellt).</p> <p>Eventuelle zusätzliche Analysen des Grundwassers oder des Bodens können zusätzliche Kosten verursachen, die je nach Fall variieren.</p> <p>Die Kosten der Analyse hängen stark von Anzahl und Art der zu analysierenden Parameter ab.</p>	
Finanzierungsquelle	DGO3 - Direktion Grundwasser.	

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0240\_12 - Kontrolle des Verbots des Zugangs von Vieh zu Wasserläufen*

Gegenstand	<p>Verstärkung der Kontrolle der aktuellen Maßnahme, die insbesondere 75% der geschützten Wasserläufe, aber auch bestimmte nicht geschützte Wasserläufe abdeckt.</p> <p>Das Ziel besteht darin, den direkten Eintrag von Stickstoff, Phosphor und fäkalen Keimen in die Wasserläufe sowie die Erosion der Ufer und die Sedimenteinträge zu begrenzen. Seit dem 1. Januar 2015 herrscht ein Zugangsverbot an 39 % der Länge der durch Wiesen verlaufenden wallonischen Wasserläufe (4.411 km), was 73 % der geschützten Wasserläufe entspricht. Dieses Verbot bezieht sich vor allem auf die empfindlichsten Gebiete, d.h., die Gebiete, die durch aus der Landwirtschaft stammende Nitrate betroffen sind. Das Verbot bezieht sich unter anderem auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Badegebiete und den Bereich flussaufwärts, d.h. 162 km geschützte Wasserläufe und 227 km nicht geschützte Wasserläufe;</li> <li>- die geschützten Wasserläufe in Gebieten mit besonderen Herausforderungen, nämlich die Natura-2000-Gebiete (770 km) und die Wasserkörper, die durch aus der Landwirtschaft stammende Nitrate betroffen sind (558 km);</li> </ul> <p>die schiffbaren Wasserläufe, die ebenfalls von der Problematik in Zusammenhang mit Badegebieten und Natura-Gebieten betroffen sind, nämlich die Ourthe und die Semois, wurden mit insgesamt 35 km hinzugefügt.</p> <p>Die Kontrolle dieses Verbots wird von der Abteilung Natur und Forstwesen durchgeführt, wobei gezielte Kontrollen auf der Grundlage einer Risikoanalyse erfolgen.</p>	
Begründung	<p>Die Tatsache, dass der gute Zustand von Oberflächenwasserkörpern nicht erreicht ist, kann auf den Umstand zurückzuführen sein, dass Wasserläufe für Vieh zugänglich sind. Der Anwendungsbereich der aktuellen Regelung muss besser kontrolliert werden, indem gezielte Kontrollen auf der Grundlage einer Risikoanalyse durchgeführt werden.</p>	
Umsetzung		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1 Anweisung an die Abteilung Natur und Forstwesen	2016 und folgende
Leitung	ÖDOW - DGO3 - Abteilung Natur und Forstwesen	
Angeschlossene Partner	DGO3 - Abteilungen Polizei und Kontrollen, Natur und Forstwesen, Entwicklung des ländlichen Raums, Wasserläufe und Beihilfen. Flussverträge, Beamte auf Provinz- und kommunaler Ebene.	
Erwartete Wirkung	Mit der Maßnahme wird eine spürbare Reduzierung der auf Futtermittel, bakterielle Verunreinigung, Beschädigung der Ufer (Hydromorphologie), Aufwirbeln von Sedimenten zurückzuführenden Verunreinigung angestrebt.	
Betroffene Gebiete	Verbotzone für den Zugang zu den Wasserläufen für das Vieh	
Gesamtkosten	-	
Finanzierungsquelle		



**Einzelheiten der Maßnahme**

*0241\_12 - Entwicklung eines gesteuerten partizipativen Pilotkonzepts für die Landwirtschaft zur Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper*

Gegenstand	<p>Die Umweltbestimmungen für die Landwirtschaft sind zahlreich und legen die Verpflichtungen hinsichtlich der Mittel für die betreffende Thematik fest (z.B. Stickstoff, Pflanzenschutzmittel, Artenvielfalt usw.). Das Regelwerk ist komplex und in konstanter Entwicklung, was zu mangelnder Übersicht, fehlendem Verständnis für die angestrebten Ziele, Komplikationen innerhalb der administrativen Dokumente und mangelnder Anpassungszeit für den landwirtschaftlichen Sektor führen kann.</p> <p>Die Maßnahmen könnten als von der landwirtschaftlichen Wirklichkeit entfernt empfunden werden, was letzten Endes zu Problemen bei der Aneignung durch den landwirtschaftlichen Sektor führen könnte.</p> <p>In direktem Zusammenhang mit den im Rahmen der Entnahmeverträge eingeführten Regelungen wird vorgeschlagen, im landwirtschaftlichen Sektor um Verständnis zu werben, was die Umsetzung lokaler Maßnahmen betrifft, die zum Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie vorrangig sind.</p>
Begründung	<p>Mit der Maßnahme soll die Wasserqualität durch einen Ansatz wiederhergestellt werden, der dem Schutz der Luft und der Artenvielfalt entspricht, außerdem soll die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und ihrer Zweige verbessert werden, indem man den Akzent auf die soziale Akzeptanz der zu treffenden Maßnahmen durch Betriebe und ihrer landwirtschaftlichen Zweige legt. Die Erreichung dieser Ziele erfordert Maßnahmen, die auf den lokalen Kontext und die verschiedenartigen Landwirtschaftsformen abgestimmt, agronomisch und ökologisch fundiert und verständlich und umsetzbar sind und die den Anforderungen des Erhalts von Tierhaltung und Pflanzenanbau gerecht werden, die gemeinsam aufgebaut wurden, indem alle Akteure des Zweiges mobilisiert wurden.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die Gewährleistung einer gezielten Betreuung in den Pilotgebieten und die Ermittlung der Maßnahmen, die in den bestehenden Rechtsvorschriften im Sinne einer Vereinfachung und Verringerung der Vorgaben bezüglich der Mittel (Datum, Entfernung, Führen von Verwaltungsdokumenten usw.) angepasst werden müssen, wobei an dem Ziel der Erreichung des guten Zustands des Wassers festzuhalten ist.</p>
Umsetzung	<p>Suche und Bestimmung von 4 Piloteinzugsgebieten/-wasserkörpern mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Aktivität.</p> <p>Vorausschauende Reflexion mit den Landwirten über die landwirtschaftlichen Praktiken und die Entwicklung der Bestimmungen, die mit Hilfe von Akteuren im Bereich der Entwicklung vorgeschlagen werden können, um das Ziel des guten Zustands des Wasserkörpers, in dessen Einzugsgebiet sie ansässig sind, zu erreichen.</p> <p>Überprüfung der Möglichkeit der Mobilisierung der lokalen Akteure. Die vorausschauende Analyse wird sich auch auf Maßnahmen in Zusammenhang mit den französischen Einzugsgebieten beziehen.</p> <p>Die Umsetzung wird von NitraWal organisiert.</p> <p>Die Umsetzung dieser Maßnahme muss koordiniert mit der Maßnahme 0242_02 erfolgen.</p>

Etappen		Vorläufiger Zeitplan
1	Einsetzung des Lenkungsausschusses.	2015
2	Identifizierung von 4 Piloteinzugsgebieten/-wasserkörpern mit ausgeprägter landwirtschaftlicher Aktivität.	2015
3	Bildung von Konzertierungsgruppen in jedem Piloteinzugsgebiet/-wasserkörper.	2015 - 2016
4	Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms und Umsetzung. Reflexion über die anzustrebende Entwicklung der Regelung.	2015 - 2016
5	Durchführung eines Maßnahmenprogramms und Bewertung seiner Auswirkung auf die Wasserqualität (durch Gewässeranalyse) einerseits, und Mobilisierung der Akteure andererseits.	2016 bis 2021
Leitung	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser	
Angeschlossene Partner	Fédération Wallonne de l'Agriculture, NitraWal, Pyteauwal, Natagriwal, CRA-W	
Erwartete Wirkung	Erreichung der Umweltziele in den Pilotwasserkörpern durch Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmenprogramms mit den Landwirten.	
Betroffene Gebiete	4 zu identifizierende Einzugsgebiete/Wasserkörper.	
Gesamtkosten	30.000 €, 5.000 €/Jahr.	
Finanzierungsquelle	Budget der Ausgaben der Wallonischen Region.	

### Einzelheiten der Maßnahme

#### 0242\_02 - Einführung partizipativer „Entnahmeverträge“

Gegenstand	<p>Der Entnahmevertrag ist eine Vereinbarung in Zusammenhang mit Entnahmestellen, die diffuse und/oder punktuelle Verschmutzungsprobleme (hauptsächlich Nitrate und Pestizide) aufweisen oder aufweisen könnten.</p> <p>Er legt Ziele hinsichtlich der Wasserqualität fest und sieht in betrieblicher Hinsicht Modalitäten zur Realisierung der zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen vor.</p> <p>Ein Lenkungsausschuss wird gebildet, er umfasst mindestens einen Vertreter des Erzeugers, der Verwaltung und der SPGE. Es handelt sich dabei um ein Konzertierungs- und Koordinierungsorgan, das auf alle betroffenen Akteure (Verbände, Kommunen, Landwirte usw.) erweitert werden kann. Er stellt folgende Funktionen sicher:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung der durchgeführten Diagnose;</li> <li>- Genehmigung der im Maßnahmenprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen und der der SPGE vorgeschlagenen Beträge zu ihrer Finanzierung;</li> <li>- jährliche Validierung der Überprüfung des Vertrags (Fahrplan, Bilanz, Tätigkeitsbericht).</li> </ul> <p>Die Betreuung vor Ort ist ebenfalls erforderlich und liegt bei den bestehenden Organisationen (Nitrawal, Phyteauwal). Sie sorgen für die Initiierung von Projekten. Sie sensibilisieren, kommunizieren und schulen die verschiedenen Akteure und Nutzer von Wasser, um den erwarteten Zielen und Ergebnissen gerecht zu werden.</p>
Begründung	<p>Derzeit geht es bei den Präventivzonen für die Entnahme im Wesentlichen um die Vermeidung punktueller Verunreinigungen. Der Entnahmevertrag ist ein Mittel für die Erfassung der diffusen Verunreinigungen mit Nitraten und/oder Pestiziden, die das Hauptproblem in Zusammenhang mit der Qualität des Grundwassers darstellen.</p> <p>Die getroffenen Maßnahmen werden den Umfang der Verunreinigung (Konzentration) und ihre Entwicklung (Trendanalyse) berücksichtigen, um zu geeigneten Antworten hinsichtlich des "guten Zustands" des Wassers zu gelangen. Die in diesem Rahmen getroffenen Maßnahmen schließen an eine Umweltdiagnose an, um abhängig vom lokalen Kontext die effizientesten Maßnahmen auszuwählen. Es handelt sich um partizipative agronomische Maßnahmen, um Sensibilisierungs- und Begleitmaßnahmen für Landwirte.</p> <p>Eine Pilotstudie wird an 6 Entnahmestellen der SWDE durchgeführt, die in Bezug auf Nitrate ein Risiko aufweisen. Anschließend könnten die Methoden in Bezug auf Nitrate in größerem Maßstab entwickelt werden. Die Diagnose in Zusammenhang mit Pestiziden wird der Abteilung „Pestizide - Wassergewinnung“ des CRA-W anvertraut.</p>
Umsetzung	<p>Bereits im Gange:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methoden „Diagnose Nitrate“ werden in Zusammenhang mit 6 Pilotentnahmestellen der SWDE umgesetzt;</li> <li>- Diagnosen werden von der Abteilung „Pestizide Wassergewinnung“ des CRA-W durchgeführt;</li> </ul> <p>Ab 2016 : Initiierung von 40 Entnahmeverträgen</p> <p>Die Umsetzung dieser Maßnahme muss koordiniert mit der Maßnahme 0241_12 erfolgen.</p>



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Etappen		Vorläufiger Zeitplan
1	Initiierung von 40 Entnahmeverträgen/Zeitraum 2016-2021	2016-2021
2	Entwicklung der Gesetzgebung: Teil Schutz der Ressourcen in Erweiterung des Schutzes der Wassergewinnung <i>im eigentlichen Sinne</i>	2017
3	Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms „Schutz von Entnahmestellen und Ressourcen“ im Rahmen des „Entnahmevertrags“	2018-2021
Leitung	SPGE	
Angeschlossene Partner	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser Die direkt betroffenen Landwirte, NitraWal, Phyteauwal, Natagriwal, CRA-W	
Erwartete Wirkung	Erreichung oder Aufrechterhaltung des guten qualitativen Zustandes der Entnahmestellen und im weiteren Sinne der Grundwasserkörper durch Erarbeitung eines gemeinsamen Maßnahmenprogramms mit den Landwirten.	
Betroffene Gebiete	Gebiete für Maßnahmen im Bereich von 40 Trinkwasserentnahmestellen festzulegen.	
Gesamtkosten	3,5 Millionen/Jahr	
Finanzierungsquelle	SPGE über den Beitrag „Schutz der Wassergewinnung“ auf der Wasserrechnung.	

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0245\_02 - Umsetzung und Bewertung der Maßnahmen des PGDA*

Gegenstand	<p>Das Programm zur nachhaltigen Verwaltung des Stickstoffs in der Landwirtschaft (PGDA) soll insbesondere eine Reduzierung und Kontrolle der Einträge von landwirtschaftlichen Futtermitteln bewirken.</p> <p>Das PGDA gilt in der gesamten Wallonie, jedoch mit verstärkter Intensität in den anfälligen Gebieten, d.h. den Gebieten, in denen die Grundwasserqualität wiederhergestellt und/oder erhalten werden muss. Es wurde im Juni 2014 überarbeitet und verstärkt die für den landwirtschaftlichen Sektor geltenden Maßnahmen. Die Maßnahmen betreffen die Obergrenzen für die Ausbringung, die Normen für die Stickstoffherzeugung durch den Viehbestand, den Grad der Bodengebundenheit, die Zeiten und Bedingungen für die Ausbringung, den Umgang mit potenziell auswaschbarem Stickstoff, den Stickstoffgehalt im Dung, die normgerechte Ausstattung von Ställen, die verantwortungsbewusste Düngung und die Anlage von Nitrat fixierenden Zwischenkulturen.</p> <p>Die vorliegende Maßnahme legt einen Fahrplan der Überwachung des PGDA 3 und eine Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen fest (in Zusammenhang mit den Blättern 0241_12 und 0242_02).</p> <p>Bei der Bewertung der Maßnahmen des PGDA wird ihre Umweltwirksamkeit hinsichtlich der sozioökonomischen Auswirkungen auf die Betriebe berücksichtigt, einschließlich des administrativen Aufwands, den diese Maßnahmen mit sich bringen.</p> <p>Ergänzende Maßnahmen zum PGDA können ebenfalls geprüft werden, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbringung von organischem Dünger in flüssiger Form durch Injektion, mittels Zug- oder Schleppschlauch;</li> <li>- spezifische Maßnahme bezüglich der Lagerung von Geflügelgülle auf dem Feld;</li> <li>- ...</li> </ul>		
Begründung	Die Erreichung des guten Zustands von Wasserkörpern, die übermäßig durch Nitrate aus der Landwirtschaft belastet sind, erfordert geeignete Maßnahmen und ihre Bewertung.		
Umsetzung	Die Umsetzung der Maßnahme fällt im Wesentlichen mit der Umsetzung des PGDA zusammen. Ein Fahrplan zur Weiterverfolgung des Basis-PGDA wird zu diesem Zweck entwickelt.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Erarbeitung des Musters des Fahrplans des PGDA	2015
	2	Erstes Ausfüllen des Fahrplans	2016
	3	Laufende Aktualisierung des Fahrplans	2018 und anschließend alle 2 Jahre
	4	Mögliche Revision der PGDA	2019
Leitung	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser		
Angeschlossene Partner	Vertreter der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, des Centre wallon de Recherche agronomique (CRA-W) und von NitraWal.		
Erwartete Wirkung	Die Maßnahme dürfte zu einer signifikanten Verringerung der Stickstoffkonzentrationen in den Oberflächengewässern und im Grundwasser beitragen.		



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Betroffene Gebiete	Wallonie mit besonderem Schwerpunkt auf den anfälligen Gebieten
Gesamtkosten	3 Millionen Euro jährlich
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region. Fonds für den Umweltschutz



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



**Einzelheiten der Maßnahme**

*0250\_12 - Verstärkte Überwachung der Umsetzung des PGDA*

Gegenstand	Die Maßnahme soll die sachgemäße Umsetzung des Programms zur nachhaltigen Verwaltung des Stickstoffs in der Landwirtschaft (PGDA) gewährleisten, indem sie die Wirksamkeit seiner Kontrolle durch die Einstellung von speziell mit dieser Aufgabe betrautem Personal verstärkt, in Anwendung der Entscheidung der Wallonischen Regierung vom 27. März 2014.	
Begründung	Die Ergebnisse aus den Pilot-Teileinzugsgebieten Arquennes und Comines zeigten, dass das PGDA wirksam ist, und beweisen die Eignung der darin enthaltenen Maßnahmen. Es trägt dort, wo die Belastung durch die Landwirtschaft hoch ist, nicht unwesentlich zur Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper bei, bei denen das Risiko der Nichterreichung des guten Zustands bestand. Diese Effizienz zeigt, dass die Maßnahmen von der Landwirtschaft korrekt umgesetzt wurden. Die Kontrolle ihrer Anwendung erlaubt die Gewährleistung der Wirksamkeit des PGDA.	
Umsetzung	Bei den Kontrollen wird das Umweltrisiko berücksichtigt. Sie werden daher insbesondere auf die Zeiten der Ausbringung und die Bedeckung der Böden in den Gebieten konzentriert, in denen ein guter Zustand bis 2021 vorgesehen ist. Vermehrte Kontrollen sollen auch bei Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen durchgeführt werden, die keine GAP-Beihilfen erhalten.	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	Einstellung von Personal	2015
Leitung	DGO3	
Angeschlossene Partner	Gegenstandslos	
Erwartete Wirkung	Angemessene Umsetzung des PGDA.	
Betroffene Gebiete	Wallonie	
Gesamtkosten	1.023.525 € (170.587,5 €/Jahr) für 5 statutarische Bedienstete der Stufe B.	
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region (Ausgabe bereits von der Wallonischen Regierung genehmigt).	



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



**Einzelheiten der Maßnahme**

*0300\_02 - Förderung des Austausches organischer Stoffe zwischen Landwirten*

Gegenstand	Die Wallonische Region verfügt über eine ausreichende landwirtschaftliche Nutzfläche, um den gesamten, dort produzierten Dung aufzunehmen. Das PGDA 3 bietet die Möglichkeit, die Landwirte Ende Februar jedes Jahres (ab 2016) über ihre tatsächliche Bodenbindungsrate für das Vorjahr und die Stickstoffmenge, die sie exportieren müssen oder noch importieren können, ohne einen Verstoß zu begehen, zu informieren. Außerdem werden die Landwirte auch über den Zusammenhang zwischen dieser Stickstoffmenge und der Menge an Schweinegülle, Rindergülle, Rindermist und Geflügelmist informiert und kennen so genau Menge und Art des organischen Materials, die sie exportieren müssen oder importieren können. Die Entwicklung von Tools (SMS, Smartphone-Applikationen usw.) ist ebenfalls unerlässlich, um den administrativen Aufwand des Austauschs bei Transfers zu verringern. Diese Bestimmung wird eine bessere geographische Verteilung des Dungs und eine Verringerung der Verunreinigung ermöglichen.	
Begründung	Verringerung des administrativen Aufwands für Landwirte beim Austausch und Erreichung einer besseren Vorhersagbarkeit des Grades der Bodengebundenheit.	
Umsetzung	Die Maßnahme wird auf der Grundlage der Daten von SIGEC, von REQUASUD für Abwasseranalysen, von ARSIA Blättern und von Benachrichtigungen über den Abwassertransfer umgesetzt. EDV-Anwendungen sind vorzusehen, um die administrative Verfolgung des Austauschs für die Betriebe zu vereinfachen.	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1 Simulation des Grades der Bodengebundenheit für jeden Landwirt entsprechend der Dungmenge, die exportiert werden muss, importiert werden kann. Entwicklung von EDV-Anwendungen	2016
Leitung	DGO3	
Angeschlossene Partner	Landwirtschaftliche Fachverbände, NitraWal, REQUASUD, Wassererzeuger, Universitäten.	
Erwartete Wirkung	Reduzierung des in bestimmten Gebieten konzentrierten organischen Stickstoffs	
Betroffene Gebiete	Wallonie	
Gesamtkosten	Investitionen für die EDV-Entwicklung: 65.000 € (läuft, abgeschlossen 2015). Danach keine Kosten.	
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region.	



### Einzelheiten der Maßnahme

#### *0310\_12 - Vorkehrungen gegen die Bodenerosion in Landwirtschaftsgebieten und die Sedimenteinträge in Wasserläufe*

Gegenstand	Die Maßnahme soll zur Verringerung der Bodenerosion auf landwirtschaftlichen Flächen und von Sedimenteinträgen in Wasserläufe beitragen. Die Maßnahme beinhaltet die Formulierung eines Erlasses der wallonischen Regierung bezüglich der Anwendung erosionshemmender Verfahren auf landwirtschaftlichen Parzellen, die erosionsgefährdet sind oder die Anzeichen starker Erosion aufweisen.		
Begründung	Der derzeitige Ansatz bei der Bekämpfung von Erosion gilt oberhalb eines Gefälleschwellenwerts der Parzelle von 10 % und besteht in der Anlage von Grünstreifen an den Rändern der Parzelle. Er ist aus mehreren Gründen nicht zufriedenstellend: - weitere Faktoren, wie die Länge des Gefälles und die Bodenart, beeinflussen das Erosionsrisiko stark; - der Begriff des Umweltziels für den Wasserkörper ist nicht integriert; - die Anwendung anderer Präventionstechniken muss möglich sein-		
Umsetzung	Die Erosionsbekämpfung erfordert: - die Identifizierung vorrangiger Interventionszonen, d.h., Wasserkörper, die einen Erosionsrisikofaktor (hoch, mittel oder gering) aufweisen. - Identifizierung von Parzellen, bezüglich derer den Landwirten bestimmte Verfahren vorgeschlagen werden müssen (Erdkämme, vereinfachte Bearbeitung des Bodens, Bodendränage, Grünstreifen, Bodenabdeckung, Anlage von Hecken und Waldstreifen usw.) innerhalb der vorrangigen Gebiete, durch: - Zugrundelegung einer genaueren Klassifizierung der Parzellen mit Erosionsrisiko unter Berücksichtigung der Topographie, der Entfernung zum Wasserlauf, der Bodenart und der Bodennutzung; - Zugrundelegung der Definition der beiden Erosionsschwellenwerte, mit denen drei Risikokategorien (gering, mäßig, hoch) definiert werden; - Möglichkeit für den Landwirt, auf den gefährdeten Parzellen aus einer größeren Bandbreite von Erosionsbekämpfungsverfahren auszuwählen.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Studie bezüglich der Erosionsbekämpfungsmaßnahmen in den identifizierten Wasserkörpern mit Erosionsrisiko.	2016 - 2017
	2	Abfassen eines Entwurfs eines Erlasses der Wallonischen Regierung	2018
	3	Abstimmung mit dem landwirtschaftlichen Sektor	2018
	4	Endgültige Verabschiedung des Erlasses der Wallonischen Regierung	2020
	5	Inkrafttreten des Erlasses	2021
Leitung	ÖDW-DGO3/Ulg/UCL - Abteilung GISER (Gestion Intégrée Sol – Erosion – Ruissellement - Integrierte Verwaltung Boden - Erosion - Oberflächenwasser), ÖDW - DGO3 - Abteilung Beihilfen		
Angeschlossene Partner	ÖDW-DGO3-Abteilung Umwelt und Wasser		



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Erwartete Wirkung	Erhoffte Verringerung von Schwebstoffen, Nährstoffen und Pestiziden in Wasserläufen.
Betroffene Gebiete	Vorrangige Gebiete in 23, 66 bzw. 84 Wasserkörpern, je nach festgelegtem Erosionsindex (gering, mittel oder hoch) für die Auswahl dieser vorrangigen Gebiete.
Gesamtkosten	Derzeit noch unbekannt. Die Kosten dieser Maßnahmen zu Erosionsbekämpfung werden im Rahmen der Vorstudie ermittelt, deren Kosten schätzungsweise 100.000 Euro betragen.
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region 2016.

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0315\_02 - Untersuchung zur genaueren Beschreibung der praktischen Modalitäten der Anlage von begrasten Streifen an Wasserläufen*

Gegenstand	Die Untersuchung soll zur Erstellung einer Unterlage zur Begründung der Maßnahme „dauerhaft begrünter Streifen“ am Ufer von Wasserläufen dienen: - <b>wissenschaftliche Begründungen der erwarteten Vorteile;</b> - <b>mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis je nach Klasse des Wasserlaufs und dem Ort, an dem die Maßnahme am Wasserlauf umgesetzt wird;</b> - <b>der Verbindung dieser Maßnahme mit den anderen Maßnahmen des wallonischen Plans für ländliche Entwicklung;</b> - <b>Die Finanzierung der Maßnahme wird außerdem abhängig von den Möglichkeiten, welche die europäischen Rechtsvorschriften diesbezüglich bieten, untersucht werden.</b>	
Begründung	Vor der Umsetzung der Maßnahme der begrasten Streifen entlang der Wasserläufe müssen einige Informationen eingeholt werden über: - die Wirksamkeit der verschiedenen Systeme je nach den Gegebenheiten des Geländes, die man vorfinden kann - mögliche Zonen der Anwendung - die finanzielle Auswirkung der Maßnahme für den landwirtschaftlichen Sektor - die Möglichkeit alternativer Finanzierungen - usw. Dann können die Umsetzungsmodalitäten der Maßnahme festgelegt werden.	
Umsetzung	Die Untersuchung wird 2016 begonnen und weniger als ein Jahr andauern.	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1 Identifizierung eines Dienstleisters und Abschluss eines öffentlichen Auftrags/einer entsprechenden Vereinbarung	2016 - 2017
Leitung	Identifizierter Dienstleister	
Angeschlossene Partner	DGO3 - CIAE	
Erwartete Wirkung	Keine direkte Auswirkung auf die Qualität der Oberflächengewässer. Durch die Umsetzung der Erkenntnisse der Untersuchung kann man solche Streifen gezielter mit maximaler Wirksamkeit bezüglich ihrer Auswirkung auf die Wasserläufe anlegen.	
Betroffene Gebiete	Hauptsächlich Flussgebietseinheit Schelde	
Gesamtkosten	100 000 bis 150 000 Euro	
Finanzierungsquelle	Fonds für den Umweltschutz.	

### Einzelheiten der Maßnahme

0320\_12 - Anlage von begrasten Streifen entlang der Wasserläufe im Rahmen der im wallonischen Programm für ländliche Entwicklung (PwDR) genannten AUM

Gegenstand	<p>Die Anlage dieser Grünstreifen erfolgt über drei AUM:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>bepflanzte Parzellen;</b></li> <li>- <b>bepflanzte Streifen;</b></li> <li>- <b>Landwirtschafts- und Umweltmaßnahmenplan</b></li> </ul> <p><b>Diese drei AUM</b> sind neue Maßnahmen im Rahmen der europäischen Verordnung in Zusammenhang mit der ländlichen Entwicklung, die von den Mitgliedstaaten seit dem 1. Januar 2015 im Rahmen ihres Programms zur ländlichen Entwicklung 2014-2020 aktiviert werden können.</p> <p>Diese gezielten Maßnahmen sind Gegenstand eines Expertengutachtens, das der Landwirt befolgen muss, um seine Entschädigung zu erhalten.</p> <p>In stark durch die Landwirtschaft belasteten Gebieten, in denen die Wasserkörper nicht in gutem Zustand sind, schreibt der Gutachter die Anlage eines Grünstreifens entlang der Wasserläufe vor.</p> <p>Diese AUM werden vorrangig über einen hohen Auswahlkoeffizienten in Betracht gezogen.</p> <p>Im Rahmen der AUM „bepflanzte Parzelle“ wird eine Entschädigung von 600 €/ha gezahlt, um den Umsatzverlust auszugleichen.</p> <p>Im Rahmen der AUM „bepflanzte Streifen“ wird eine Entschädigung von 900 €/ha gezahlt, den Umsatzverlust auszugleichen.</p> <p>Im Rahmen der AUM „Landwirtschafts- und Umweltmaßnahmenplan“ wird die Beihilfe, die der Landwirt in Anspruch nehmen kann, nach folgender Formel berechnet: Beihilfe (Euro)=20.X+0,1.Y., wobei X= Anzahl ha, wie anhand des einmaligen Antrags und des Beihilfeantrags des Landwirts für das Jahr der Einreichung des Beihilfeantrags ermittelt, wobei die Obergrenze 50 ist und Y = der Betrag der Gesamtheit der sonstigen Landwirtschaft- und Umweltbeihilfen, wie anhand des einmaligen Antrags und des Beihilfeantrags des Landwirts für das Jahr der Einreichung des Beihilfeantrags ermittelt.</p>
Begründung	<p>Mit den Entschädigungen soll der Ersatz der Kultur durch eine Begrünung und landwirtschaftliche Praktiken, die zur Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper beitragen, ausgeglichen werden.</p>
Umsetzung	<p>Die Maßnahme wird gezielt in Gebieten eingesetzt, in denen die Oberflächenwasserkörper 2015 den guten Zustand nicht erreicht haben und die stark durch Schadstoffe landwirtschaftlichen Ursprungs in Zusammenhang mit Kulturen belastet sind.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass das Einzugsgebiet der Schelde am stärksten betroffen sein wird.</p>

Etappen		Vorläufiger Zeitplan
1	Verabschiedung des Wallonischen Programms für ländliche Entwicklung	2015
2	Verabschiedung eines Erlasses der Wallonischen Regierung und eines ministeriellen Erlasses in Bezug auf Agrarumweltmaßnahmen.	2015
3	Endgültiges Inkrafttreten	2016
Leitung	Landwirte	
Angeschlossene Partner	DGO3, Natagriwal	
Erwartete Wirkung	Die Maßnahme dürfte zu einer Reduzierung der Konzentrationen von Sedimenten, Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln in den Oberflächengewässern führen, mit partiellem Ausgleich des finanziellen Nachteils für die Betriebe.	
Betroffene Gebiete	Hauptsächlich Flussgebietseinheit Schelde	
Gesamtkosten	Derzeit nicht ermittelt.	
Finanzierungsquelle	Wallonisches Programm für die ländliche Entwicklung (PwDR) (europäische Kofinanzierung in Höhe von 40 % durch FEADER, 60 % Anteil der Wallonischen Region)	

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0330\_02- Flächen von ökologischem Interesse*

Gegenstand	<p>Ab 2015 muss die Mehrzahl der wallonischen Landwirte 5 % ihrer Ackerflächen (jeglicher Anbau außer Dauerweiden) durch topografische Elemente oder Kulturen als Flächen von ökologischem Interesse ausstatten, nach einer mit der Europäischen Kommission abgestimmten, abgeschlossenen Liste. Die Zielsetzung dieser neuen Bestimmung der GAP ist die Aufrechterhaltung der Artenvielfalt in Form einer minimalen ökologischen Vernetzung in Kulturen, sowie die Erhaltung der Böden. Diese Regelung wird sich ebenfalls auf die Wasserqualität auswirken. Sie muss verpflichtend umgesetzt werden (ohne Ausnahme) und führt zu einem Anspruch auf Vergrünungszahlung pro Hektar im Rahmen der landwirtschaftlichen Beihilfen des 1. Pfeilers.</p> <p>Die folgenden Flächen kommen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brachen</li> <li>- Landschaftliche Elemente (Hecken und Baumhecken, einzelne Bäume, in Reihen oder Gruppen, Feldraine, Tümpel und Gräben) in oder im Umfeld der landwirtschaftlichen Parzelle</li> <li>- Pufferzonen, die von der Cross-Compliance gedeckt werden und andere Pufferzonen</li> <li>- Zonen förderfähiger Hektare entlang Wäldern</li> <li>- Niederwald mit Kurzumtrieb</li> <li>- Niederwald mit Kurzumtrieb</li> <li>- Stickstofffixierende Kulturen</li> </ul>		
Begründung	Europäische Verpflichtung		
Umsetzung	Die Regelung tritt ab 2015 in der gesamten Wallonie in Kraft.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Amtliche Mitteilung über die Modalitäten der Umsetzung der Regelung bei der Europäischen Kommission	2015
	2	Verabschiedung eines Erlasses der Wallonischen Regierung und eines ministeriellen Erlasses	2015
	3	Endgültiges Inkrafttreten	2015
Leitung	Landwirte		
Angeschlossene Partner			
Erwartete Wirkung	Je nach Wahl der Regelungen, die auf Ebene der Parzelle umgesetzt wurden, dürfte diese Maßnahme zu einer Reduzierung der Konzentrationen von Sedimenten, Stickstoff und Pflanzenschutzmitteln in den Oberflächengewässern führen, mit partiellem Ausgleich des finanziellen Nachteils für die Betriebe.		
Betroffene Gebiete	Gesamte Wallonie		
Gesamtkosten	0 EUR Wallonischer Fonds (zu 100% von Europa finanziert)		
Finanzierungsquelle	Europäische Union/GAP		

### Einzelheiten der Maßnahme

#### *0351\_02 - Verringerung der Stickstoffeinleitungen aus der Landwirtschaft durch Optimierung der Futterrationen für Rinder*

Gegenstand	<p>Die Stickstoffausscheidungen in Fäkalien und Urin von Tieren können hoch sein und hängen hauptsächlich von der Viehart (Milchkuh, Jungstier, Kalb usw.), von ihrem physiologischen Stadium und von ihrer Ernährung ab.</p> <p>Der maximale Stickstoffanteil, der von einem Rind aufgenommen wird, beträgt 35 % des in seinem Futter enthaltenen Stickstoffs. Beispielsweise wird die Produktion einer Milchkuh auf durchschnittlich 90 kg Stickstoff pro Jahr geschätzt (Quelle PGDA).</p> <p>Wenn ihre Ration nicht gut verwertet wird oder wenn sich zu viele abbaubare Proteine im Pansen befinden, erhöhen sich die Einleitungen in den bei der Zucht anfallenden Abwässern. Außerdem kann die Gesundheit der Tiere beeinträchtigt werden, die Produktionskosten steigen und der Einsatz von Medikamenten nimmt zu.</p> <p>Ein laufendes Projekt dient der Bewertung der Möglichkeit, die Stickstoffeinleitungen durch eine angepasste Ration zu reduzieren und die Landwirte über die richtigen Praktiken für die Viehfütterung zu informieren.</p>	
Begründung	<p>Eine nicht unwesentliche Zahl von Oberflächen- und Grundwasserkörpern weist eine Nitratkonzentration auf, die eine Erreichung des „guten Zustands“, den die Wasserrahmenrichtlinie verlangt, verhindert. Das Erreichen dieses guten Zustands erfordert Maßnahmen an der Quelle der Einleitungen, darunter die durch den Viehbestand bedingten Stickstoffeinleitungen.</p> <p>Der wallonische Viehbestand beträgt 1.211.801 Rinder (Zahl DGO3 - Abteilung Boden und Abfälle), deren Stickstoffproduktion auf rund 64.000 Tonnen/Jahr geschätzt wird (ausgedrückt als Gesamtstickstoffmenge auf der Grundlage des PGDA).</p> <p>Die Reduzierung der Stickstoffeinleitungen durch Einsatz einer geeigneten Fütterung könnte zu einer Verbesserung der Wasserqualität beitragen.</p>	
Umsetzung	<p>Das Projekt betrifft ein Dutzend Milchbetriebe in Wasserkörpern, die möglicherweise den guten Zustand bis 2021 nicht erreichen werden.</p> <p>Mit dem Projekt wurde der Versuchsbetrieb der tiermedizinischen Fakultät der Universität Lüttich beauftragt.</p>	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1	<p>Auswahl von 12 Rinderzuchtbetrieben auf freiwilliger Basis in den Wasserkörpern, in denen das Risiko der Nichterreichung des guten Zustands bis 2021 besteht.</p> <p>2015</p>
	2	<p>Einführung eines Dienstes zur Berechnung und Überwachung der Rationen.</p> <p>2015</p>
	3	<p>Abfassen einer Aufzeichnung über die Fütterung von Kälbern und Färsen.</p> <p>2016</p>
	4	<p>Ausgehend von den Ergebnissen des Projekts Reflexion über die Möglichkeit, den Dienst zur Berechnung und Überwachung der Rationen auf andere Rinderzuchtbetriebe zu erweitern.</p> <p>2017</p>
Leitung	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser	



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Angeschlossene Partner	Repräsentanten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt, des Centre wallon de Recherche agronomique (CRA-W), der VoG Fourrage-Mieux, AGRAOST, des Centre d'Economie Rurale, des Centre de Michamps und Lehrkräfte im Bereich Tierzucht.
Erwartete Wirkung	Das Projekt dürfte zu einer Reduzierung der Stickstoffkonzentrationen in Oberflächengewässern und im Grundwasser beitragen, ohne finanziellen Nachteil für die Betriebe.
Betroffene Gebiete	Wallonie
Gesamtkosten	160.000 € inklusive Steuern
Finanzierungsquelle	Fonds für den Umweltschutz des Budgets der Ausgaben 2014 der Wallonischen Region.



**Einzelheiten der Maßnahme**

*0360\_02 - Unterstützung des ökologischen Landbaus*

Gegenstand	<p>Derzeit ist festzustellen, dass die biologische Landwirtschaft in diesen Gebieten deutlich geringer entwickelt ist als im restlichen Land. Die stark durch die Landwirtschaft belasteten Wasserkörper befinden sich hauptsächlich in landwirtschaftlich genutzten Gebieten.</p> <p>Ein neuer EWR bezüglich der biologischen Landwirtschaft ist in Vorbereitung und sieht Beihilfen für Parzellen mit Bio-Anbau vor, die für Kulturen höher sind als für Wiesen. Dank dieser geänderten Gesetzgebung wird die biologische Landwirtschaft in den Wasserkörpern, die durch die Landwirtschaft stark belastet sind und den guten Zustand nicht erreicht haben, reizvoller.</p> <p>Die unterschiedliche Attraktivität von Kulturen und Wiesen wird ausgeprägter als bisher.</p>		
Begründung	<p>Durch Umstellung auf eine biologische Landwirtschaft wird der Einsatz von Kunstdünger und synthetischen Pestiziden abgeschafft.</p>		
Umsetzung	<p>Die zusätzliche Unterstützung wird durch eine Anpassung der Beihilferegelung des wallonischen Programms für ländliche Entwicklung geleistet, die die zweite Säule der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik darstellt.</p>		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Verabschiedung des Wallonischen Programms für ländliche Entwicklung	2015
	2	Verabschiedung des Erlasses der Wallonischen Regierung	2015
	3	Endgültiges Inkrafttreten	2016 und folgende
Leitung	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser		
Angeschlossene Partner	DGO3 - Abteilung für Europapolitik und internationale Abkommen, Abteilung Beihilfen.		
Erwartete Wirkung	<p>Zunahme der biologisch bewirtschafteten Flächen in den am stärksten betroffenen Zonen und proportionale Reduzierung des Eintrags von Stickstoff, Phosphor und Pestiziden, was, abhängig vom lokalen Kontext und den landwirtschaftlichen Praktiken, die Qualität des Wassers nicht unwesentlich verändern kann.</p>		
Betroffene Gebiete	Anbaugebiete		
Gesamtkosten			
Finanzierungsquelle	<p>Über das wallonische Programm für ländliche Entwicklung, 60 % zulasten des Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region und 40 % zulasten des europäischen Budgets FEADER.</p>		

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0369\_12 - Umsetzung des wallonischen Programms zur Verringerung der Pestizide*

Gegenstand	Das Wallonische Programm zur Reduzierung von Pestiziden (PWRP) ist der wallonischen Teil des <i>Nationaal Actie Plan d'Action National (NAPAN)</i> . Er wurde für einen Zeitraum von 5 Jahren entwickelt. Dieses Programm deckt den Zeitraum 2013-2017 ab. Das PWRP umfasst 37 regionale und 6 nationale Maßnahmen. Es umfasst ein Dutzend übergreifende Themenbereiche, und zwar die Bewilligung von PSM-Lizenzen, das Management nicht professioneller Produkte, Unterrichtung der Öffentlichkeit, Überwachung von Giften und Risiken, Schutz von Gewässern und Trinkwasser, Schutz der spezifischen gebiete, Handhabung und Lagerung professionell genutzter Pflanzenschutzmittel (PSM), integrierter Schutz, PSM-Beobachtungsstelle, Überwachung von PWRP und NAPAN, Kontrollen und Sanktionen. Es sorgt für eine Intervention des Großteils der Generaldirektionen des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und führt zu einer engen Zusammenarbeit mit den anderen föderalen und föderierten Einheiten über die <i>NAPAN Task Force</i> . Weitere Informationen sind verfügbar auf <a href="http://environnement.wallonie.be/pesticides">http://environnement.wallonie.be/pesticides</a> .		
Begründung	Europäische Verpflichtung (Artikel 4 der Richtlinie 2009/128/EG).		
Umsetzung	Das PWRP 2013-2017 wird in der gesamten Wallonie umgesetzt (abhängig von den erwogenen Maßnahmen). Es betrifft sämtliche Akteure, die mit Pestiziden in Verbindung stehen, sind beteiligt: Verkäufer, Vertriebshändler, Berater, professionelle und private Benutzer, landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Sektor usw.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Verabschiedung des PWRP durch die Wallonischen Regierung	19.12.2013 (zur Erinnerung)
	2	Umsetzung der Maßnahmen	2013-2017
Leitung	DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser DGO3 - Abteilung für Entwicklung DGO3 - Abteilung für Europapolitik und internationale Abkommen		
Angeschlossene Partner	Alle anderen Abteilungen der DGO3, DGO1 - Straßen und Autobahnen + Landschaftsgestaltung, DGO2 - Wasserstraßen + Wirtschaftliche und Umweltauswirkungen, DGO5 - Direktion Umweltgesundheit + Ständige Kerngruppe Umweltgesundheit, DGO6 - Abteilung Beschäftigung und berufliche Bildung. Alle Akteure im Bereich der Nutzung, des Vertriebs, der Beratung und des Verkaufs von Pflanzenschutzmitteln. Alle vereinigten und subventionierten Organisationen in Zusammenhang mit der Thematik „Pestizide“. <i>NAPAN Task Force</i> .		
Erwartete Wirkung	Die Umsetzung der Maßnahmen des PWRP soll es erlauben, schrittweise zu einem nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu gelangen und insbesondere die Ziele bezüglich der Gefahrenreduzierung des Programms zur Reduzierung von Pestiziden und Bioziden zu erreichen (Reduzierung der Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der nicht landwirtschaftlichen Verwendung um 50 % und Reduzierung der Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung um 25 %.)		



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Betroffene Gebiete	Die gesamte Wallonie mit bestimmten gezielten Bestimmungen bezüglich der Wasserkörper, die von einer Belastung durch Pestizide betroffen sind.
Gesamtkosten	Die neuen Ausgaben in direkten Zusammenhang mit der Wasserqualität werden mit <b>7.150.000 €</b> für den Zeitraum 2016-2021 veranschlagt. <i>Bemerkung: Das Budget des PWRP wurde mit 70.500.000 € zulasten des Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region für den Zeitraum 2013-2017 veranschlagt.</i>
Finanzierungsquelle	Budget der Wallonischen Region (zahlreiche grundlegende Artikel in Zusammenhang mit verschiedenen Programmen).



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



**Einzelheiten der Maßnahme**

*0371\_12 - Pestizide – Warnsysteme*

Gegenstand	Schaffung eines kostenlosen Mechanismus zur Bereitstellung von Benachrichtigungen nach Art der Kultur. Die Umsetzung der Maßnahmen des PWRP soll die Möglichkeit bieten, schrittweise zu einem nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu gelangen und insbesondere die Ziele bezüglich der Gefahrenreduzierung des Programms zur Reduzierung von Pestiziden und Bioziden (Reduzierung der Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der nicht landwirtschaftlichen Verwendung um 50 % und Reduzierung der Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung um 25 %). Mit diesem System wird eine Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden angestrebt, indem den betroffenen Akteuren bessere Informationen bezüglich der Warnmaßnahmen (Aufforderung zur sofortigen Behandlung) und vorbeugenden Maßnahmen (beispielsweise wird nach der Ernte gegebenenfalls auf die Vorzüge der Stoppelbearbeitung und der Saatbettbereinigung mit Blick auf Schnecken und Unkräuter hingewiesen) geboten werden. Es geht darum, Benachrichtigungen für Erzeuger aller Kulturen zu vereinfachen, zu koordinieren und zu harmonisieren.		
Begründung	Mit dieser Maßnahme soll die Verwendung von Pestiziden durch Landwirte, andere Berufe, die Pflanzenschutzmittel einsetzen, und Privatpersonen reduziert werden.		
Umsetzung	Schaffung einer Stelle für die Koordination und die Verbreitung von Alarmen.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Ermittlung des Bedarfs in den existierenden Pilotstellen und Unterstützung dieser Stellen	2015-2018
	2	Einführung der Koordinierung und Informationsverbreitung	2016-2018
Leitung	ÖDW - DGO2		
Angeschlossene Partner	Erzeugerkollegium Centre de Recherche Agronomique de Wallonie Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände (FWA, FUGEA, UNAB) Inter-Environnement Wallonie Vereinigte und subventionierte Organisationen (Regionalausschuss PHYTO, Phyteauwal, Diagnosekerngruppe Pestizide - Wassergewinnung des CRA-W, ...)		
Erwartete Wirkung	Verringerung des Einsatzes von Pestiziden		
Betroffene Gebiete	Wallonie		
Gesamtkosten	Noch genau zu ermitteln: 400.000 bis 800.000 €/Jahr.		
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region. Fonds für den Umweltschutz - Sektion Wasser		

### Einzelheiten der Maßnahme

#### *0400\_12 - Kenntnis der Verbindungen zwischen der Wasserqualität und den verunreinigten Standorten*

Gegenstand	<p>Unter verunreinigten Standorten versteht man technische Vergrabungszentren, ehemalige Mülldeponien und Sanierungsstandorte.</p> <p>Das künftige Dekret „Böden“ bezüglich der Bewirtschaftung potenziell belasteter Böden wird die Möglichkeit bieten, eine integrierte Politik der Bodenbewirtschaftung zu entwickeln, die bisher auf der Grundlage einer Gesetzgebung erfolgt, die in Bezug auf Abfälle und Tankstellen unzureichend ist.</p> <p>Diese integrierte Politik basiert auf dem Management von Risiken für die Gesundheit und die Umwelt. Sie impliziert insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Schaffung einer zentralisierten Datenbank über den Zustand der Böden. Derzeit existiert kein umfassendes Verzeichnis der potentiell belasteten Böden, jedoch mehrere nicht koordinierte Verzeichnisse, die wenige Umweltdaten enthalten;</li> <li>- die Festlegung von Interpretationskriterien der Verunreinigung von Grundwasser hinsichtlich der Risiken für Gesundheit und Umwelt (Bodenqualitätsnormen, Hilfsmittel zur Risikobewertung).</li> </ul>		
Begründung	<p>Zweck der Maßnahme ist die bessere Kenntnis der belasteten Böden (Verzeichnis, Charakterisierung) und ihre Auswirkungen auf die Wasserqualität, um die Ermittlung einer Priorität bei ihrer Sanierung zu ermöglichen.</p>		
Umsetzung	<p>Die Umsetzung der Maßnahme erfordert die Zusammenarbeit mehrerer Abteilungen des ÖDW (DGO2, DGO3, DGO4) und der SPAQUE S.A. zwecks Gewinnung aktualisierter/validierter Daten.</p> <p>Durch Kombination der Resultate der Charakterisierungsstudie mit den Messnetzen für die Gewässerqualität lassen sich verunreinigte Standorte, die sich wesentlich auf die Wasserqualität auswirken, gezielter ermitteln.</p>		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Reflexion des ÖDW über den derzeitigen Zustand der Daten und des Bedarfs für die Wasserrahmenrichtlinie (innerhalb einer zu bildenden Arbeitsgruppe).	2015
	2	Aufbereitung der Daten und Vergleich mit dem Zustand der Oberflächen- und Grundwasserkörper.	2016
	3	Suche von Verbindungen zwischen den belasteten Böden und der festgestellten Qualität der Wasserkörper.	2021
	4	Formulierung spezifischer Maßnahmen zur Beseitigung der diffusen Verunreinigung durch belastete Böden, die sich auf die Wasserqualität auswirken.	2021
Leitung	<p>DGO3 - Direktionen Oberflächengewässer und Grundwasser - Direktion Bodenschutz</p>		



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



<p>Angeschlossene Partner</p>	<p>Office Wallon des Déchets - Direktion Bodenschutz.          Direktion Générale de l'Aménagement du Territoire, du Logement, du Patrimoine et de l'Energie (DGATLPE - Generaldirektion für Raumordnung, Wohnungswesen, kulturelles Erbe und Energie - DGO4)          Operative Direktion für Mobilität und Wasserstraßen (DGO2)          Société Publique d'Aide à la Qualité de l'Environnement (Öffentliche Gesellschaft für die Förderung der Umweltqualität - S.A. SPAQuE)          Industrie, Betriebe, Kommunen.</p>
<p>Erwartete Wirkung</p>	<p>Verbesserung der Qualität der Wasserkörper in schlechtem Zustand durch Validierung von Daten der belasteten Böden, Verbesserung der Charakterisierung der Böden und Ermittlung von Verbindungen bestimmten Schadstoffe, die im Rahmen der Maßnahmen ermittelt wurden.</p>
<p>Betroffene Gebiete</p>	<p>Die Maßnahme wird sich hauptsächlich auf die Grundwasserkörper beziehen, deren zugehörige Oberflächenwasserkörper die Einzugsgebiete Maas stromabwärts, Sambre, Haine, Schelde-Leie und Weser abdecken.</p>
<p>Gesamtkosten</p>	<p>Die Maßnahme erfordert den Einsatz einer Vollzeitkraft Stufe A für 6 Jahre (300.000 € - existierender Mitarbeiter), zulasten des Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region.</p>
<p>Finanzierungsquelle</p>	<p>Gegenstandslos</p>

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0410\_12 - Wiederherstellung der lateralen Kontinuität der Wasserläufe*

Gegenstand	Die laterale Kontinuität der Wasserläufe ist ein wichtiger Parameter ihrer hydromorphologischen Charakterisierung. Die Wasserläufe wurden in der Vergangenheit häufig begradigt oder eingedeicht, sodass sie die Möglichkeit des freien Mäandrierens in der alluvialen Ausschüttungsebene einbüßten. Die Phänomene der Flussbetteinschneidung (tiefer als normal) führten auch zu einer Trennung des Flussbetts von seinen Altwässern (Totarme, Feuchtgebiete usw.), die heute höher liegen als das Flussbett des Wasserlaufs. Diese Elemente sind jedoch von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung der Artenvielfalt in den Wasserläufen und der Qualität der biologischen Indikatoren (Fische, Makroinvertebraten, Wasserpflanzen usw.). In Gebieten, in denen die laterale Kontinuität nur wenig verändert ist, muss dieser Zustand erhalten werden (unter Berücksichtigung des Schutzes von Gütern und Personen).		
Begründung	Die Erreichung der Umweltziele für die natürlichen Wasserkörper oder die hydromorphologische Wiederherstellung bestimmter Wasserkörper erfordert die Wiederherstellung der lateralen Kontinuität der Wasserläufe, die Schaffung von Laichgebieten, die Wiederanbindung von Altwässern oder gar das freie Mäandrieren im Hauptbett des Wasserlaufs. Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in Zusammenhang mit der aquatischen Umwelt werden ebenfalls von diesen Verbesserungen profitieren.		
Umsetzung	Wasserkörper, die starke Belastungen durch menschliche Aktivitäten aufweisen, die die laterale Kontinuität der Wasserläufe beeinträchtigen, wurden identifiziert. Diejenigen, bei denen vorrangig Sanierungsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden müssen, wurden aufgelistet. Dies betrifft sowohl stark modifizierte Wasserkörper, als auch natürliche Wasserkörper, die keinen guten ökologischen Zustand erreichen konnten. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Rahmen der laufenden Arbeiten der Bewirtschafter der Wasserläufe oder im Rahmen von speziellen Sanierungsprogrammen erfolgen (LIFE-Programme, europäischer Fischereifonds usw.).		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Erstellung der Liste der wiederherzustellenden Feuchtgebiete oder der zu öffnenden Deiche (ist im Gange)	2015
	2	Einleitung von Studienverfahren und Ausbauarbeiten (durch öffentliche Aufträge oder gesetzliche Bestimmungen )	2016 bis 2021
Leitung	Die Bewirtschafter der Wasserläufe (ÖDW, Provinzen, Kommunen).		
Angeschlossene Partner	Flussverträge		
Erwartete Wirkung	Verbesserung der morphologischen Qualität der Wasserläufe und ihrer ökologischen Qualität.		
Betroffene Gebiete	In der Wallonie bei allen Arten von Wasserstraßen und Wasserläufen.		
Gesamtkosten	1.714.445 € für den Zeitraum 2015 bis 2021. (689.445 € zulasten (ganz oder teilweise) der Partnerprovinzen und -kommunen, 1.025.000 € zulasten der Wallonischen Region).		



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Finanzierungsquelle	Eigenes Budget der Bewirtschafter der Wasserläufe (Wallonische Region, Provinzen, Kommunen). Die Möglichkeit eines europäischen finanziellen Beitrags wird geprüft (Programm Life, Programm für ländliche Entwicklung usw.).
---------------------	--



### Einzelheiten der Maßnahme

#### *0420\_12 - Wiederherstellung der Längskontinuität der Wasserläufe*

Gegenstand	Die Längskontinuität der Wasserläufe ist ein wichtiger Parameter ihrer hydromorphologischen Qualität. Freie Wege für die Wanderung von Tieren und Pflanzen sowie für den Sedimenttransport gewährleisten die Artenvielfalt und die ökologische Qualität der Wasserläufe. Aufgrund der Belastung durch (teilweise lange zurückliegende) menschliche Tätigkeiten beeinträchtigen verschiedene Hindernisse derzeit diese freie Wanderung (Staudämme, Stauungen vor Schleusen, große Verklausungen usw.). Dieses Problem muss behoben werden. Die Situation des Fischbestands ist in dieser Hinsicht besonders beispielhaft.	
Begründung	Die Möglichkeit der Fischarten, ungehindert ihren Lebenszyklus zu vollenden, wird durch verschiedene europäische Bestimmungen gefordert (ob es um große Wanderungen oder um Bewegungen zwischen den Reproduktions- und/oder Nahrungszonen geht). Diese freie Bewegung garantiert die Aufrechterhaltung der Artenvielfalt und der ökologischen Qualität der Wasserläufe.	
Umsetzung	Wasserkörper, die starke Belastungen durch menschliche Aktivitäten aufweisen, die die Längskontinuität der Wasserläufe beeinträchtigen, wurden identifiziert. Eine Bestandsaufnahme der Hindernisse für den freien Verkehr der Fische wurde vorgenommen. Dies betrifft sowohl stark modifizierte Wasserkörper, als auch natürliche Wasserkörper, die keinen guten ökologischen Zustand erreichen konnten. Die wichtigsten Wanderwege der Fische wurden ebenfalls definiert. Zunächst werden sich die Sanierungsbemühungen auf größere und unüberwindliche Hindernisse auf diesen Hauptwanderwegen konzentrieren. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Rahmen der laufenden Arbeiten der Bewirtschafter der Wasserläufe oder im Rahmen von speziellen Sanierungsprogrammen erfolgen (LIFE-Programme, europäischer Fischereifonds usw.).	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1	Validierung der vorrangigen zu beseitigenden Hindernisse für den Zeitraum (2015-2021)
	2	Einleitung von Studienverfahren und Ausbauarbeiten (durch öffentliche Verträge oder gesetzliche Bestimmungen bei privaten Anlagen)
Leitung	Die Bewirtschafter der Wasserläufe (ÖDW, Provinzen, Kommunen).	
Angeschlossene Partner	Flussverträge	
Erwartete Wirkung	Verbesserung der morphologischen Qualität der Wasserläufe und ihrer ökologischen Qualität.	
Betroffene Gebiete	In der Wallonie bei allen Arten von Wasserstraßen und Wasserläufen.	
Gesamtkosten	12.030.000 € für den Zeitraum 2015 bis 2021. (7.420.000 € zulasten der wallonischen Region - DGO3 3.650.000 € zulasten der wallonischen Region - DGO2 960.000 € zulasten (ganz oder teilweise) der Partnerprovinzen und -kommunen).	



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Finanzierungsquelle	Budget der Bewirtschafter der betroffenen Wasserläufe. Die Möglichkeit eines europäischen finanziellen Beitrags wird geprüft (Programm Life, Programm ländliche Entwicklung usw., sofern Möglichkeiten bestehen).
---------------------	---

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0440\_12 - Wiederherstellung und Bewirtschaftung der Uferbewaldung an den Wasserläufen*

Gegenstand	Das Vorhandensein einer Uferbewaldung aus einheimischen Baumarten ist ein wichtiger Parameter für die Gewährleistung des guten ökologischen Zustands der Wasserläufe. Die wallonischen Auwälder, die häufig in Form von Ufersäumen vorhanden ist, tragen zum Erhalt der Ufer und dem Austausch zwischen Wasser und Land bei und dienen als Unterschlupf oder reproduktiver Lebensraum für zahlreiche Tierarten. Sie spielen daher eine wesentliche Rolle bei der Charakterisierung der hydromorphologischen Qualität der Wasserkörper und dienen außerdem als Puffer hinsichtlich der Belastung durch menschliche Tätigkeiten in Form von Landwirtschaft oder Besiedlung (Begrenzung der Auswirkungen des Abflusses von Oberflächenwasser, Verschlammung und verunreinigenden Einleitungen in die Wasserläufe).	
Begründung	Das Erreichen der Umweltziele für die natürlichen Wasserkörper oder die Sanierung bestimmter, stark veränderter Wasserkörper erfordert in manchen Fällen die Wiederherstellung der Auwälder aus einheimischen Baumarten. Viele dieser Auwälder stellen Lebensräume von vorrangigem gemeinschaftlichem Interesse dar (Erlen und Eschen 91E0).	
Umsetzung	Die Bewirtschaftung der Auwälder ist eine Tätigkeit im Rahmen der laufenden Pflege der Wasserläufe. Die Wiederherstellung der Auwälder durch Anpflanzung oder Einzäunung von Uferbereichen wird in den Wasserkörpern erfolgen, die vorrangig für dies Art von Maßnahme identifiziert wurden.	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1	Validierung des Entwurfs der Liste der Standorte, an denen Auwälder wieder aufgeforstet und bewirtschaftet werden müssen
	2	Realisierung der Wiederherstellung- und Bewirtschaftungsarbeiten
		2015
		2016 bis 2021
Leitung	Die Bewirtschafter der Wasserläufe (ÖDW, Provinzen, Kommunen).	
Angeschlossene Partner	Flussverträge	
Erwartete Wirkung	Verbesserung der morphologischen Qualität der Wasserläufe und ihrer ökologischen Qualität.	
Betroffene Gebiete	In der Wallonie bei allen Arten von Wasserstraßen und Wasserläufen.	
Gesamtkosten	Über den Zeitraum 2015 bis 2021: - 13.500.000 € (9.000.000 € für Wartungsarbeiten im Budget der Ausgaben der Wallonischen Region enthalten und 4.500.000 € zulasten der Partnerprovinzen und -kommunen). - 7.000 € für die Wiederherstellung (4.000 € zulasten der Wallonischen Region, 3.000 € zulasten des Partnerprovinzen und -kommunen).	
Finanzierungsquelle	Eigenes Budget der Bewirtschafter der Wasserläufe (Wallonische Region, Provinzen, Kommunen).	

### Einzelheiten der Maßnahme

#### 0470\_12 - Erreichung der Ziele für die geschützten Naturgebiete

Gegenstand	Die Erreichung des guten ökologischen Zustands (oder des guten Potenzials) der Wasserkörper wurde als ausreichend beurteilt, um die Erhaltung oder gar die Wiederherstellung von Lebensräumen und Populationen von Natura 2000-Arten in Wasserläufen zu ermöglichen, einschließlich der mit dem aquatischen Lebensraum verbundenen Vogelarten. Die Erreichung des sehr guten Zustands wird jedoch für die Wasserkörper als notwendig erachtet, die Perlmuschelpopulationen beherbergen, bzw. für die Wasserkörper, die sich flussaufwärts befinden.		
Begründung	Die europäischen Richtlinien und Regelungen bezüglich der Artenvielfalt im Wasserlauf schreiben die Aufrechterhaltung des Schutzes der betroffenen Lebensräume und Arten oder gar ihre Wiederherstellung vor, wenn der derzeitige Zustand als für die Überlebensfähigkeit einer Art oder eines Lebensraums unzureichend beurteilt wird. In den für die Wasserkörper vorgesehenen Umweltzielen müssen diese Elemente berücksichtigt werden. Die entsprechenden Bewirtschaftungsmaßnahmen werden im Übrigen in Bezeichnungserlasse für geschützte Natura 2000-Gebiete umgesetzt.		
Umsetzung	Erstellung der Liste der Wasserkörper, bei den die Erreichung des guten ökologischen Zustands/Potenzials fraglich ist, um anschließend die für die Erreichung des guten Zustands/Potenzials (bzw. des sehr guten Zustands, was die Perlmuscheln betrifft) erforderlichen Maßnahmen zu treffen.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Erstellung der Liste der Wasserkörper, bei denen das Risiko der Nichterreichung des guten ökologischen Zustands/Potenzials besteht	2015
	2	Treffen der erforderlichen Maßnahmen für die Erreichung des guten ökologischen Zustands (oder des sehr guten Zustands für Perlmuscheln).	2016 bis 2021
Leitung	Bewirtschafter der Wasserläufe (Wallonische Region, Provinzen, Kommunen).		
Angeschlossene Partner	Anwohner		
Erwartete Wirkung	Erfüllen der europäischen Verpflichtungen hinsichtlich der Erhaltung oder des Schutzes von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse.		
Betroffene Gebiete	Alle Wasserkörper, die Arten oder Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse beherbergen, also das gesamte Gewässernetz der Wallonie.		
Gesamtkosten	9.614.675 € für den Zeitraum 2016 - 2021 (6.462.969 € zulasten der Wallonischen Region, 3.151.706 € zulasten (ganz oder teilweise) der Partnerprovinzen und -kommunen).		
Finanzierungsquelle	Jahresbudgets der Bewirtschafter der betroffenen Wasserläufe. Die Möglichkeit eines europäischen finanziellen Beitrags wird geprüft (Programm Life, Programm ländliche Entwicklung usw.).		

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0480\_02 - Verbindung zwischen abhängigen terrestrischen Ökosystemen und Grundwasser herstellen*

Gegenstand	<p>Zweck der Maßnahme ist die Berücksichtigung von abhängigen terrestrischen Ökosystemen bei der Bewirtschaftung von Grundwasserkörpern, entsprechend den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie.</p> <p>Um abhängige terrestrische Ökosysteme zu berücksichtigen, einigten die zuständigen Abteilungen der Administration sich zunächst über ihre Definition und Kategorisierung. Folgende Schritte stehen noch aus:</p> <p>Definition eines Verfahrens zur Identifizierung abhängiger terrestrische Ökosysteme durch Definition insbesondere der Beziehung zum Grundwasserkörper, des erforderlichen Wasserflusses usw. und unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Monitoring-Gruppen für die Wasserrahmenrichtlinie durchgeführten Arbeiten (Gruppe <i>e-Flow</i>, Gruppe Klimawandel usw.);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergleich des Verfahrens mit der Realität vor Ort, unter Auswahl bekannter Teststandorte (RAMSAR);</li> <li>- Einleitung der Bezeichnung der abhängigen terrestrischen Ökosysteme;</li> <li>- Definition und Überwachung des Zustands der abhängigen terrestrischen Ökosysteme, wonach sich die Maßnahmen richten, die in den Grundwasserkörpern zu treffen sind;</li> <li>- Untersuchung und Schaffung von Maßnahmen für die Sanierung von Grundwasserkörpern und in schlechtem Zustand befindlichen abhängigen terrestrischen Ökosystemen. Diese letzte Phase wird während des 3. Zyklus der Bewirtschaftungspläne (2022-2027) anlaufen.</li> </ul>	
Begründung	Die Maßnahme wird den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie gerecht.	
Umsetzung	<p>Einrichtung einer disziplinenübergreifenden Arbeitsgruppe: <i>Arbeitsgruppe abhängige terrestrische Ökosysteme (GT E.T.D.)</i>.</p> <p>Durchführung von Studien und Vereinbarungen mit externen Partnern.</p>	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
1	Schaffung der disziplinenübergreifenden Arbeitsgruppe.	Geschehen im November 2014
2	Verfahren zur Identifizierung der abhängigen terrestrischen Ökosysteme vor Ort und Anwendung auf die RAMSAR-Gebiete.	2015 - 2016
3	Bezeichnung der Gebiete.	2016 und folgende
4	Definition des Zustands der abhängigen terrestrischen Ökosysteme und Überwachung. Gegebenenfalls Identifizierung von Sanierungsmaßnahmen und Umsetzung.	2016 und folgende
Leitung	DGO3 - Direktion Grundwasser.	
Angeschlossene Partner	AG Abhängige terrestrische Ökosysteme (DGO3 - Abteilungen Natur- und Forstwesen, Abteilung Erforschung der natürlichen und landwirtschaftlichen Umwelt, Direktion Oberflächengewässer, Direktion Grundwasser).. Commission Wallonne d'Etude et de Protection des Sites Souterrains (CWE PSS)	
Erwartete Wirkung	Globalisierte Überwachung der Grundwasserkörper.	



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Betroffene Gebiete	Alle Grundwasserkörper sind betroffen.
Gesamtkosten	78.000 € ohne Sanierungsmaßnahmen, die zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt sind. Diese Kosten werden in das Überwachungsprogramm der Wasserrahmenrichtlinie übernommen, ohne Erhöhung des derzeitigen Budgets.
Finanzierungsquelle	Die Überwachung erfolgt bereits im Rahmen des allgemeinen Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region und erfordert keinerlei Ergänzung.

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0485\_02 - Beitrag von Multifunktionsfeuchtgebieten zur Regulierung diffuser Verunreinigungen*

Gegenstand	<p>Die Feuchtgebiete sind natürliche Milieus und wichtige Akteure bei der Regulierung der Hydrologie der Wassereinzugsgebiete und beim Kampf gegen Überschwemmungen. Sie erfordern eine Pflege zum Schutz des Wassers, der Fauna, der Flora und damit der Artenvielfalt im weitesten Sinne.</p> <p>Feuchtgebiete können als Brunnen betrachtet werden, da sie bestimmte Elemente speichern, umwandeln oder beseitigen.</p> <p>Sie spielen insbesondere die Rolle eines Puffers (vorübergehendes Auffangen und Halten) und eine reinigende Rolle (Beseitigung von Nitraten und biologischer Abbau). Feuchtgebiete tragen so zur Regulierung diffuser Verunreinigungen (Stickstoff, Phosphor) bei.</p> <p>Es wurden Versuche durchgeführt, diese regulierende Rolle zu intensivieren, jedoch nicht alle gelangen, da es sich bei Feuchtgebieten um schwer zu beherrschende Milieus handelt, <i>erst recht</i>, wenn man ihnen eine "multifunktionale" Rolle hinsichtlich Speicherung, Rückhalt und Klärung zuweisen will.</p>		
Begründung	<p>Die diffuse Verunreinigung menschlichen oder landwirtschaftlichen Ursprungs, insbesondere durch Nitrate, Phosphor und Pestizide, ist ein großes Problem und hemmt die Erreichung eines guten Zustands der Wasserkörper.</p> <p>Trotz der getroffenen Maßnahmen, sowohl in Form der Reinigung von Haushaltsabwässern (Blatt 0010), als auch bezüglich der Landwirtschaft (zum Beispiel: Blätter 0245 (PGDA) - 0369 (Pestizide)), bleibt die Beherrschung dieser diffusen Einleitungen schwierig.</p> <p>Das Ziel der Maßnahme besteht darin, Systeme zu bewerten und vorzuschlagen, die, ohne die Artenvielfalt zu beeinträchtigen, folgendes kombinieren könnten: Schutz vor Überschwemmungen, Klärung von Haushaltsabwässern und Reduzierung von stickstoffhaltigen Einleitungen landwirtschaftlichen Ursprungs und/oder Pflanzenschutzmitteln in die Wasserkörper oder die mit diesen Wasserkörpern verbundenen Teileinzugsgebiete, in denen diese beiden Parameter als für die Nichterreichung des guten Zustands verantwortlich betrachtet werden.</p>		
Umsetzung	<p>Zunächst Durchführung einer wissenschaftlichen Analyse der Problemstellung und Auswertung der im Ausland durchgeführten Versuche.</p> <p>Später Identifizierung der Einzugsgebiete, die sich für die Einrichtung solcher „Multifunktionsfeuchtgebiete“ eignen.</p> <p>Zuletzt Bewertung der Mittel und Initiierung des einen oder anderen Pilotbetriebs.</p>		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Wissenschaftliche Analyse	2015-2016
	2	Identifizierung der Frage kommenden Einzugsgebiete	2016-2017
	3	Schaffung von Lösungen - Pilotprojekte	2018-2021
Leitung	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser		



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Angeschlossene Partner	Universitäten SPGE, Wallonischer Landwirtschaftsverband, NitraWal, Phyteauwal, CRA-W
Erwartete Wirkung	Erreichen des guten Zustands des einen oder anderen Wasserkörpers mit ländlichem Charakter, wo Landwirtschaft und Haushalte für die Nichterreichung des guten Zustands verantwortlich sind.
Betroffene Gebiete	Im Laufe der Studie festzulegen
Gesamtkosten	100.000 € für eine wissenschaftliche Analyse, die Identifizierung der geeigneten Gebiete und die Formulierung technischer Lösungen. Die Kosten der Umsetzung lassen sich derzeit nicht veranschlagen.
Finanzierungsquelle	Allgemeines Budget der Ausgaben der Wallonischen Region. Fonds für den Umweltschutz.



**Einzelheiten der Maßnahme**

*0490\_02 - Aufrechterhaltung der ökologischen Mindestwasserflussmengen in Wasserläufen*

Gegenstand	Das gute Funktionieren aquatischer Ökosysteme hängt von der Aufrechterhaltung der Mindestwasserflussmengen ab, die den Tier- und Pflanzenarten die Möglichkeit bieten, ihren Lebenszyklus zu durchlaufen. Dieser Parameter setzt insbesondere die Qualität der biologischen Indikatoren voraus und überlagert die Erhaltung des guten Zustands des Schutzes der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse. Die Integrität des hydrologischen Zyklus ist auch ein Schlüsselfaktor für die Erreichung des guten ökologischen Zustands der Wasserkörper.		
Begründung	Die Erreichung der Umweltziele für die natürlichen Wasserkörper oder die hydromorphologische Wiederherstellung bestimmter Wasserkörper setzen die Aufrechterhaltung Mindestwasserflussmengen voraus. Es ist daher unerlässlich, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um diese ökologischen Mindestwasserflussmengen dort zu gewährleisten, wo die Erreichung des guten ökologischen Zustands (oder gegebenenfalls des sehr guten Zustands) von diesem Parameter abhängt.		
Umsetzung	Zunächst muss die Liste der Wasserkörper validiert werden, in denen die Wasserentnahme ein Problem hinsichtlich der Erreichung der Umweltziele darstellt. Anschließend müssen die erforderlichen Mindestwasserflussmengen evaluiert und gesetzliche Maßnahmen zu ihrer Erreichung getroffen werden (sektorielle Bedingungen).		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Validierung der Liste der Wasserkörper, in denen die Aufrechterhaltung der ökologischen Mindestwasserflussmenge nicht erreicht wurde.	2016
	2	Erarbeitung einer Regelung bezüglich der zu garantierenden Mindestwasserflussmenge in Wasserläufen.	2019 bis 2021
	3	Einführung der Mindestwasserflussmengen für die betroffenen Installationen	2021 und folgende
Leitung	ÖDW- DGO3 und DGO2.		
Angeschlossene Partner	Interessenvertreter (Fischereiverbände, Industrieverbände, Kajakvereine usw.).		
Erwartete Wirkung	Gewährleistung der Aufrechterhaltung der einwandfreien Funktion aquatischer Ökosysteme und Erreichung der Umweltziele		
Betroffene Gebiete	Wallonie		
Gesamtkosten	Die Maßnahme erfordert den Einsatz einer Halbtagskraft Stufe A für 6 Jahre (150.000 € - existierender Mitarbeiter), zulasten des Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region.		
Finanzierungsquelle	Gegenstandslos		

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0520\_12 - Nutzung der gewässerschonenden Stromerzeugung aus Wasserkraft*

Gegenstand	Ein gesetzlicher Rahmen muss entwickelt werden, um die negativen Umweltauswirkungen der Stromerzeugung mit Wasserkraft zu begrenzen. Dieser Rahmen muss Bestimmungen enthalten, die sich unter anderem auf folgende Punkte beziehen: - die Festlegung eines Mindestwasserstandes für die biologische Funktion des Wasserlaufs, insbesondere in den Armen kurzgeschlossener Wasserläufe (siehe Blatt 0490_02); - Gewährleistung der freien Bewegung von Fischen, sowohl beim Aufstieg als auch beim Abstieg (siehe Blatt 0420_12); - Minimierung der Fischsterblichkeit durch Passieren von Turbinen. Der Einsatz fischfreundlicher Turbinen sollte vorgeschrieben werden; - die Modalitäten des Turbinenbetriebs zur Begrenzung nachteiliger Wirkungen starker Schwankungen des Wasserstandes ( <i>Hydropeaking</i> ).	
Begründung	Die Maßnahme muss die Möglichkeit bieten, aquatische Ökosysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, genauer gesagt, die Fischpopulationen in schiffbaren und nicht schiffbaren Wasserläufen. Sie erlaubt die Einhaltung internationaler Regelungen und Verpflichtungen.	
Umsetzung	Die technischen Bestimmungen der Maßnahme werden umgesetzt: - bei der Prüfung individueller Genehmigungen für geplante Wasserkraftwerke - durch Anpassung der Bestimmungen bezüglich der Umweltgenehmigung.	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
1	Formulierung des Entwurfs eines Erlasses der Wallonischen Regierung zur Änderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 4. Juli 2002 zur Festlegung der Liste der Projekte, die Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind und der klassifizierten Anlagen (Änderung der Leistungsschwellen der Wasserkraftwerke zwecks Klassifizierung dieser Kraftwerke).	2017
2	Formulierung und Verabschiedung von sektoriellen und integralen Bedingungen für den Betrieb von Wasserkraftwerken der Klassen 2 und 3.	2017
Leitung	DGO3 - Direktion Vermeidung von Umweltverschmutzung	
Angeschlossene Partner	DGO3 - Direktion nicht schiffbare Wasserläufe und Direktion Jagd - Fischfang (Abteilung Fischfang) DGO2 - Wasserstraßen Technische Dienste der Provinzen und Kommunen Betreiber von Wasserkraftwerken	
Erwartete Wirkung	Verbesserung des ökologischen und hydromorphologischen Zustands der betroffenen Wasserkörper. Rettung oder Wiederherstellung der Fischpopulationen. Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie.	



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Betroffene Gebiete	In der Wallonie alle Arten von Wasserstraßen und Wasserläufen
Gesamtkosten	Die Maßnahme erfordert den Einsatz einer Vollzeitkraft Stufe 2017 (50.000 € - existierender Mitarbeiter), zulasten des Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region.
Finanzierungsquelle	Gegenstandslos

### Einzelheiten der Maßnahme

#### 0530\_12 - Verbesserung der Qualität der Badegewässer

Gegenstand	Ein offizielles Badegebiet in der Wallonischen Region erfordert: - die jährliche Überwachung seiner biologischen Qualität (Darmenterokokken und Escherichia coli) und des Vorhandenseins/Nichtvorhandenseins von Cyanobakterien während der Badesaison; - die regelmäßige Überprüfung von Badegewässerprofilen. Das Profil besteht in einer Identifizierung aller Verunreinigungsquellen flussaufwärts des Badegebiets, die seine Qualität beeinträchtigen könnten. Es beschreibt außerdem das Gebiet und seine Besonderheiten. Die Profile müssen regelmäßig aktualisiert werden (alle 2 Jahre, wenn die Qualität schlecht ist, alle 3 oder 4 Jahre, wenn sie gut ist); - die Bezeichnung oder Anpassung einer flussaufwärts gelegenen Zone, d.h. der Schutzzone des Badegebiets; - die Reduzierung von Verunreinigungsquellen, sowohl in der flussaufwärts gelegenen Zone als auch im Badegebiet selbst.		
Begründung	Europäische Auflage (Anwendung der Richtlinie 2006/7/EG).		
Umsetzung	Die Verbesserung der Qualität von Badegewässern erfordert eine jährliche Überwachung der Qualität der Gebiete und eine regelmäßige Aktualisierung der Badegewässerprofile. Wenn die Profile eine mangelnde Angleichung zwischen der existierenden Schutzzone (flussaufwärts gelegene Zone) und den Kontaminierungsquellen, die die Qualität des Badegebiets beeinträchtigen, ergeben, muss die flussaufwärts gelegene Zone angepasst werden. Bei Bedarf muss eine Reduzierung der eventuellen Kontaminierungsquellen, die als der Qualität einer Zone abträglich identifiziert wurden, erfolgen.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Jährliche Überwachung der bakteriologischen Qualität von Badegebieten	2016 bis 2021
	2	Regelmäßige Überprüfung der Badegewässerprofile	2016 bis 2021
	3	Änderung der existierenden flussaufwärts gelegenen Zonen bei Zonen schlechter Qualität.	2016 bis 2021
	4	Reduzierung der Kontaminierungsquellen in nicht konformen Schutzonen und Badegebieten	2016-2017
Leitung	DGO3- Abteilung Umwelt und Wasser Société publique de Gestion de l'Eau (Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung - SPGE)		
Angeschlossene Partner	andere Beteiligte: Kommunen, Privatpersonen, Landwirte		
Erwartete Wirkung	Neben der Einhaltung der Auflage der Überwachung der Qualität von Badegebieten trägt die Maßnahme zur Erreichung der Konformität der Badegebiete bei.		
Betroffene Gebiete	Alle Gebiete, was die Überwachung der Qualität und die Aktualisierung der Profile betrifft. 14 nicht konforme Gebiete, was die Reduzierung der Kontaminierungsquellen und die Aktualisierung der flussaufwärts gelegenen Zonen betrifft.		



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Gesamtkosten	3,5 Millionen €: Budget stammt hauptsächlich aus den Maßnahmen 0010, 0020 und 0060 bezüglich der kollektiven und autonomen Abwasserreinigung.
Finanzierungsquelle	Société publique de Gestion de l'Eau, Wallonische Region, Kommunen, Privatpersonen, Landwirte.

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0580\_02 - Nutzung von Wasser aus tiefen Geothermiequellen*

Gegenstand	<p>Derzeit wird in der Region Mons über drei Tiefbrunnen Grundwasser aus großer Tiefe für die Versorgung von Wärmepumpen entnommen. Einige Tiefbohrprojekte für die Nutzung des Wassers zur Speisung von Wärmepumpen oder für die Stromerzeugung sind ebenfalls geplant.</p> <p>Das gekühlte Wasser wird wieder ins Gewässernetz geleitet. Dieses Wasser könnte für die öffentliche Verteilung oder für andere Zwecke, beispielsweise für die Industrie, genutzt werden. Diese Nutzung würde jedoch eine kostspielige Aufbereitung erfordern, da dieses Wasser stark belastet ist, insbesondere mit Sulfaten. Eine alternative Lösung könnte darin bestehen, das gekühlte Wasser durch einen zweiten Tiefbrunnen wieder in dieselbe tiefgelegene wasserführende Schicht einzuleiten. Die Reflexion bezüglich der Verabschiedung einer spezifischen Gesetzgebung bezüglich der Nutzung tiefer Geothermiequellen wurde eingeleitet. Es wurden bereits Studien zu Potenzial und Machbarkeit durchgeführt und eine Kartografie der Gebiete mit geothermischem Potenzial erstellt.</p>	
Begründung	<p>Zweck der vorgeschlagenen Maßnahme ist die Einführung einer Gesetzgebung speziell für die Nutzung von Wasser aus tiefen Geothermiequellen für die Nutzung der Restwärme, zur Trinkwassergewinnung oder für industrielle Zwecke.</p>	
Umsetzung	<p>Die Maßnahme erfordert die Verabschiedung einer Gesetzgebung bezüglich der Geothermie in großen Tiefen.</p>	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1	<p>Verabschiedung einer Gesetzgebung bezüglich der Geothermie in großen Tiefen.</p> <p>2018</p>
Leitung	DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser.	
Angeschlossene Partner	DGO4 - Abteilung Energie, Société wallonne des Eaux (SWDE), AQUAWAL (Fachverband der Betreiber des Wasserzyklus in der Wallonischen Region), IDEA (Interkommunale für wirtschaftliche Entwicklung und Raumordnung), Universitäten, BPFGE.	
Erwartete Wirkung	Reduzierung der Entnahme aus Grundwasserkörpern, die zur Beeinträchtigung ihres guten quantitativen Zustands beiträgt.	
Betroffene Gebiete	Gebiete von geothermischem Interesse (eine Kartierung wurde vom Service Géologique de Belgique 2011 realisiert).	
Gesamtkosten	50.000 € für die Konzeption der Gesetzgebung (öffentlicher Auftrag an eine Anwaltskanzlei, die auf Umweltrecht spezialisiert ist).	
Finanzierungsquelle	Regionales Budget	

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0590\_02 - Verbesserung der Kenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserbewirtschaftung*

Gegenstand	Die internationalen Kommissionen für die Schelde (IKS) und die Maas (IKM) verfassten eine erste Version von Dokumenten über die angesichts der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserressourcen zu entwickelnde Strategie. Auf Ebene der Wallonie wurde 2011 eine Studie von CORES und TEC durchgeführt: „Die Anpassung an den Klimawandel in der Wallonischen Region“. Die vorliegende Maßnahme besteht darin: - an bereits durchgeführte Studien anzuknüpfen, um die Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserressourcen und die aquatischen Ökosysteme zu verfeinern (Veränderungen des Wasserhaushalts, Temperaturschwankungen, Grundwassererneuerung, Auswirkungen auf die Tierpopulationen, Häufigkeit außergewöhnlicher Ereignisse, wie Hochwasser oder Dürren usw.); - Maßnahmen bezüglich der Wasserbewirtschaftung vorzuschlagen (Aufrechterhaltung der biologischen Wasserflussmengen, Verringerung von Schadstoffeinleitungen, Beschränkung der Nutzung von Trinkwasser usw.).	
Begründung	Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserressourcen in der Wallonie sind noch lückenhaft; einige Konzepte, wie die ökologischen Mindestwasserflussmengen, müssen noch entwickelt werden.	
Umsetzung	Die Maßnahme erfordert die Realisierung einer Studie, deren Gegenstand die Analyse der Ergebnisse der Modellbildung des Klimawandels, abhängig von betrachteten Szenarios und ihrer Auswirkungen auf die wallonischen Wasserressourcen sein wird. Der zusammenfassende Bericht des Projekts AMICE mit dem Titel "Die internationale Kommission für die Maas und der Klimawandel: wird eine Ausrichtung der Forschung und der infrage kommenden Strategie ermöglichen.	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1 Zusammenfassung der existierenden Informationen über die Auswirkungen des Klimawandels auf die wallonischen Wasserressourcen.	2016
	2 Entwicklung von Empfehlungen zur Linderung der Auswirkungen des Klimawandels auf die wallonischen Wasserressourcen.	2017
	3 Gewährleistung der Weiterverfolgung der von der Wallonischen Regierung formulierten Empfehlungen.	2018 und folgende
Leitung	DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser und Abteilung ländliche Angelegenheiten und Wasserläufe.	
Angeschlossene Partner	Agence wallonne de l'Air et du Climat. Interessenvertreter im Bereich Wasser.	
Erwartete Wirkung	Verbesserung der Kenntnisse der Auswirkungen des Klimawandels auf die Oberflächengewässer und das Grundwasser	
Betroffene Gebiete	Wallonie	



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Gesamtkosten	70.000 € für die Etappen 1 und 2. Etappe 3 wird Kosten verursachen, die bisher unbekannt sind.
Finanzierungsquelle	Fonds für den Umweltschutz des Budgets der Ausgaben 2014 der Wallonischen Region.



**Einzelheiten der Maßnahme**

*0640\_02 - Entwicklung einer umfassenden langfristigen Strategie für die Kommunikation und Sensibilisierung aller Akteure im Bereich Wasser*

Gegenstand	Die Maßnahme soll dazu dienen, die verschiedenen Akteure (breite Öffentlichkeit, bestimmte Interessenvertreter) einerseits über das Thema Wasser und andererseits über den Stand der Gesetzgebung und ihre Anwendung in der Wallonie zu informieren. Die Verwendung moderner und an jede Zielgruppe angepasster Medien wird der Administration die Möglichkeit bieten, besser zu kommunizieren und bestimmte Maßnahmen zur Anwendung zu bringen. Eine Kommunikation innerhalb der Administration (intra-ÖDW) wird ebenfalls angestrebt. Die Kommunikation bezüglich des Inhalts des Maßnahmenprogramms des zweiten Zyklus der Bewirtschaftungspläne 2015 - 2021 wird Vorrang erhalten.		
Begründung	Einerseits müssen die Akteure im Bereich Wasser und die breite Öffentlichkeit über den Zustand der Wasserkörper informiert und über die Herausforderungen der Wasserrahmenrichtlinie aufgeklärt werden. Andererseits muss das im Rahmen des zweiten Zyklus der Wasserbewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten vorgesehene Maßnahmenprogramm der breiten Öffentlichkeit und den Mitarbeitern der Administration vermittelt und erläutert werden.		
Umsetzung	Zunächst soll das Projekt der Kommunikation über den Zustand der Wasserkörper durch Verbreitung eines Berichts dienen. Anschließend wird sich die Kommunikation auf die BPFGE und das umzusetzende Maßnahmenprogramm beziehen, in Form von Seminaren für die Administration und die Verbreitung an die breite Öffentlichkeit über eine Internet-Plattform und die sozialen Netze.		
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
	1	Durchführung einer Aufklärungskampagne über die öffentliche Untersuchung bezüglich der BPFGE im Rahmen der Landwirtschaftsausstellung in Libramont	2015
	2	Aktualisierung, Formulierung und Online-Publikation des Berichts mit den Daten der Netze zur Überwachung der Wasserqualität	2016
	3	Verbreitung von Informationen für die Administration über interne Medien (DGARNECONTACT, Magazin Osmose) und Seminare („Midis de l'info“)	2016 und folgende
	4	Druck und Verteilung von Informationsbroschüren über das Maßnahmenprogramm im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen (Wallonische Wassertage, Landwirtschaftsausstellung in Libramont, Assises de l'Eau,...).	2016
	5	Veranstaltung von Studientagen nach Themen und Zielgruppen	2016 und folgende
	6	Verbreitung von Informationen über Newsletter und soziale Netze (Twitter-Account DGO3_DEE). Kontakte, die durch Partner gewährleistet werden können (z.B. Facebook- und Twitter-Accounts der Flussverträge, Twitter-Account von „Vive la Wallonie“, Twitter-Account der DGO4)	2016 und folgende



**Zweiter Zyklus der  
Bewirtschaftungspläne  
Maßnahmenprogramm**



Leitung	ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser
Angeschlossene Partner	DGO3 - Direktion für die Kommunikation zum Thema natürliche Ressourcen, Umwelt und Landwirtschaft (CREA), Direktion für die externe Kommunikation des Generalsekretariats, Operative Generaldirektion für Raumordnung, Wohnen, kulturelles Erbe und Energie (DGO4), die 13 wallonischen Flussverträge, Fachverband der Betreiber des Wasserzyklus in der Wallonischen Region (Aquawal), Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE), Union des Villes et Communes de Wallonie (UVCW) usw.
Erwartete Wirkung	Die Maßnahme dürfte die Möglichkeit bieten, -die breite Öffentlichkeit und die sektoriellen Akteure über die Herausforderungen der Wasserrahmenrichtlinie aufzuklären; -das im Rahmen der BPFGE-II verabschiedete Maßnahmenprogramm bekannt zu machen -die Kommunikation zu modernisieren, in dem man insbesondere auf soziale Netze zurückgreift und so dem laufenden Bedarf der Bürger gerecht wird (siehe öffentliche Untersuchung der BPFGE-I)
Betroffene Gebiete	Wallonie
Gesamtkosten	142.000 € inklusive Steuern
Finanzierungsquelle	Budget des Kommunikationsplans der DGO3-CREA und Grundartikel 12.01 des Programms 15.13 des Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region.

**Einzelheiten der Maßnahme**

*0650\_02 - Stärkung der innerbelgischen Koordinierung bei der Wasserbewirtschaftung*

Gegenstand	<p>Die Verpflichtung zur Koordinierung zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden eines Mitgliedstaats (wie Belgien) geht aus der Wasserrahmenrichtlinie und der Richtlinie Überschwemmungen hervor (ebenso, wie die Verpflichtung der internationalen Koordinierung zwischen Mitgliedstaaten, die an einer Flussgebietseinheit teilhaben). Die innerbelgische und internationale Koordinierung ist erforderlich für die Vorbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten (BPFGE);</li> <li>- von Hochwasserrisikomanagementplänen (HWRM).</li> </ul> <p>Um die erforderliche innerbelgische Koordinierung zu verbessern, muss sie auf zwei Ebenen strukturiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf <u>regionaler Ebene</u> zwischen den drei Regionen Belgiens, die zuständig für die Süßwasserbewirtschaftung sind und dem Föderalstaat, der für die Küstengewässer zuständig ist; ;</li> <li>- auf <u>lokaler Ebene</u>: auf Ebene der wallonischen Teileinzugsgebiete, der grenzüberschreitenden Wasserläufe und der entsprechenden Wasserkörper.</li> </ul> <p>Die Leitungsgruppe „Wasser“ des (belgischen) Ausschusses für die Koordinierung der internationalen Umweltpolitik (C.C.P.I.E.) formulierte Anfang 2015 einen Vorschlag in diesem Sinne.</p>	
Begründung	<p>Die Europäische Kommission ist der Ansicht, dass die Koordinierung zwischen den belgischen Einheiten bei der Konzeption des ersten Zyklus der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten (2010-2015) lückenhaft war.</p>	
Umsetzung	<p>Koordinierungs-/Konzertierungssitzungen der verschiedenen Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf „<u>regionaler</u>“ innerbelgischer Ebene: Es wird vorgeschlagen, eine Plattform für eine verstärkte, besser strukturierte und formellere Konzertierung innerhalb der Leitungsgruppe Wasser des C.C.P.I.E. zu schaffen. Diese Plattform wird einen wallonischen Vertreter für die Wasserrahmenrichtlinie und einen wallonischen Vertreter für die Richtlinie Überschwemmungen umfassen;</li> <li>- auf „<u>lokaler</u>“ innerbelgischer Ebene: Aufbau von informellen Strukturen für die Konzertierung bezüglich der grenzüberschreitenden Teileinzugsgebiete der Flussgebietseinheit Schelde, nach dem Modell des Projekts INTERREG Aquadra bezüglich der Flussgebietseinheit Maas, unter Zusammenarbeit der wallonischen Flussverträge und der flämischen Einzugsgebietssekretariate (Bekkensekretariaten) und mit Unterstützung der Beamten der Regionen und der Provinzen</li> </ul>	
<b>Etappen</b>	<b>Vorläufiger Zeitplan</b>	
1	Genehmigung der vom C.C.P.I.E. vorgeschlagenen Koordinierungs- und Konzertierungsstruktur	März 2015
2	Schaffung von Koordinierungsstrukturen.	2015
Leitung	ÖDW-DGO3-Abteilung Umwelt und Wasser.	
Angeschlossene Partner	<p>ÖDW-DGO3 - Abteilung ländliche Angelegenheiten und Wasserläufe - Direktion nicht schiffbare Wasserläufe.  ÖDW-DGO2 und Arbeitsgruppe Überschwemmungen.  Flussverträge und ihre Partner (technische Dienste der Provinzen und Kommunen usw.)</p>	



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Erwartete Wirkung	Auf regionaler Ebene Verbesserung der formellen innerbelgischen Koordinierung über den Inhalt der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten und die Hochwasserrisikomanagementpläne. Auf lokaler Ebene: Verbesserung des informellen Informationsaustausches und der Koordinierungsbemühungen bei Maßnahmen vor Ort, unter Beteiligung der Flussverträge.
Betroffene Gebiete	Grenzüberschreitende Wasserläufe und die entsprechenden Wasserkörper zwischen der Wallonie und Flandern: Leie, obere Schelde, Dendre, Senne, Dyle, Grande und Petite Gettes, Geer, Berwinne.
Gesamtkosten	Die Maßnahme erfordert den Einsatz einer Vierteltagskraft Stufe A für 6 Jahre (75.000 € - existierender Mitarbeiter) zulasten des Budgets der Ausgaben der Wallonischen Region.
Finanzierungsquelle	Budget der Ausgaben der Wallonischen Region.

### Einzelheiten der Maßnahme

#### *0680\_12 - Fertigstellung und Umsetzung des regionalen Plans für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen*

Gegenstand	<p>Der regionale Plan für die Wasserressourcen ist ein Instrument für die Planung und Reglementierung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im gesamten Gebiet der Wallonischen Region.</p> <p>Er dient der Vorwegnahme eventueller Schwierigkeiten bei der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung: Das ist das Konzept der „Sicherung“.</p> <p>Die Sicherung beinhaltet im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Stärkung der Synergien zwischen den Wassererzeugern/Wasserverteilern, sowohl der Wallonie, als auch der an die Wallonie angrenzenden Gebiete</li> <li>- die Durchführung von Arbeiten an der Wasserversorgung und die Vernetzung vorhandener Kanäle;</li> <li>- die Gewährleistung der Aufrechterhaltung einer hohen Wasserqualität.</li> </ul>	
Begründung	Gewährleistung der Wasserversorgungssicherheit in der gesamten Wallonie	
Umsetzung	Die Maßnahme wird in der Wallonie durch Akteure im Bereich Trinkwasser (SWDE, CILE, Vivaqua, Inasep usw.) durch Verlegung von Verbindungsleitungen zwischen den Wassernetzen umgesetzt.	
<b>Etappen</b>		<b>Vorläufiger Zeitplan</b>
	1	Projekt 1 Sicherungsarbeiten La Louvière (Schelde) 2015-2017
	2	Projekt 2 Sicherungsarbeiten Charleroi (Schelde) 2014-2016
	3	Projekt 3 Sicherungsarbeiten Durbuy (Maas) 2015-2017
	4	Projekt 4 Wasserhaltungsarbeiten Berthe (Maas) 2014-2016
	5	Projekt 5 Sicherungsarbeiten Mons-Tournai-Lille (Schelde) 2015-2020
	6	Projekt 6 Sicherungsarbeiten Hologne-Wellin (Maas) 2015-2021
	7	Projekt 7 Sicherungsarbeiten Wallonisch-Brabant (Schelde) 2017-2020
Leitung	Société wallonne des eaux (SWDE - Wallonische Gesellschaft für Wasser)	
Angeschlossene Partner	DGO3	
Erwartete Wirkung	Vermeidung von Wasserknappheit bei langen Perioden ohne Niederschläge, Sicherung der Wasserversorgung durch Verbindung der Wassernetze der Betreiber, Optimierung der Nutzung der großen Wassererzeugungszentren (Stauseen, Anlagen für die Trinkwasseraufbereitung usw.).	
Betroffene Gebiete	Wallonie	
Gesamtkosten	Die Kosten aller 7 Projekte werden mit 201.000.000 € über 6 Jahre veranschlagt.	
Finanzierungsquelle	<p>Die Finanzierung erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hauptsächlich über die tatsächlichen Wasserversorgungskosten</li> <li>- zu einem geringeren Teil über eine Wiedereinführung der Gebühren für die Entnahme von nicht zu Trinkwasser aufbereitem Grundwasser und der Schutzabgabe für die Aufgabe von Wasserentnahmestellen.</li> </ul>	



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



### Einbindung des regionalen Plans der Wasserressourcen (SRRE) in die BPFGE

Eines der Ziele der WRRL bezweckt die rationellere Nutzung der Wasserressourcen mit Hilfe einer besseren Verwendung der verfügbaren Wasserressourcen und Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen Betreibern.

Hierzu hat die wallonische Regierung der SWDE den Auftrag erteilt, einen „Regionalen Plan der Wasserressourcen“ (SRRE) auszuarbeiten.

Dieser Plan hat mehrere Schwerpunkte: Umwelt (nachhaltige Nutzung der Ressource), Qualität (Schutz der Entnahmestellen und *Water Safety Plans*) und Wirtschaft (allgemeine Wirtschaft der Region und finanziell zu unterstützende öffentliche Wasserbewirtschaftung).

Die Wasserproduzenten in der Wallonie sollen jedem Anschluss ausreichend Wasser in guter Qualität liefern (Sicherheit von zusätzlichen 30 % im Vergleich zu einer durchschnittlichen Menge). Hierfür sind im Idealfall mindestens zwei Wasserversorgungsquellen pro Anschluss vorzusehen, um bei einem Ausfall in einer Ressource (Verschmutzung, Absenkung, Unterbrechung der Wasserbeförderung) einen Ersatz zu haben. Dies geschieht mit einer größeren Rasterung - wie bei einem EDV-Netz - der Wasserleitungen auf Ebene der Wallonie.

Deswegen wurden mehrere Projekte einer Zusammenarbeit zwischen Wasserproduzenten (in der Wallonie, aber auch mit den angrenzenden Regionen/Ländern) geplant, von denen einige auf dem Wege der Durchführung sind. Diese Projekte betreffen vor allem die Flussgebietseinheiten Maas und Schelde; sie haben manchmal die Beförderung großer Wassermengen zwischen Wasserkörpern zur Folge, wodurch sich deren Bilanz ändert.

### Flussgebietseinheit Maas

- Synergie CILE - SWDE: die von CILE genutzten Galerien von Hesbaye (Kreidegebiete) erreichen nunmehr grenzwertige oder gar zu hohe Nitratgehaltswerte. Die CILE wird eine Station zur Beseitigung von Nitraten mit einer Leistung von 12 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr aufbauen. Parallel dazu wird ein anderes Wasservolumen aus den Galerien mit Wasser aus den Talsperren im Osten (Weser und Gileppe - VEGI-Komplex) gemischt.
- Synergie CILE - SWDE: eine weitere Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Betreibern wird für die Sicherung der Gemeinde Durbuy aufgebaut. Eine Verbindungsleitung zur Entnahmestelle des Néblon (CILE) mit der Zuleitung Nord-Luxemburg (ANL - Wasser aus der Talsperre Nisramont) wird die Wasserproduktion des Komplexes der Ourthe erleichtern, der derzeit bis zur Höchstauslastung arbeitet, und die Wasserversorgung der Einheiten der Gemeinde Durbuy absichern (mindestens zwei verschiedene Versorgungsquellen pro Anschluss).
- Synergie CILE - Vivaqua: angesichts ihrer relativen geografischen Nähe wurden die Entnahmestellen Modave (Vivaqua) und Néblon (CILE) durch eine Leitung verbunden, die in beide Richtungen betrieben werden kann. Sie bietet somit beiden Betreibern im Fall eines Verschmutzungs- oder technischen Problems in einer der Entnahmestellen Sicherheit.
- Synergie INASeP - SWDE: Seit einigen Jahren zeigt die Konkurrenz zwischen mineralabbauender Industrie und Trinkwassergewinnung die Tendenz, sich zu einer Zusammenarbeit für die Nutzung des Ablaufwassers zu wandeln (Beispiel der Transhennuyère im Hainaut). So soll die Erweiterung des Betriebs des Steinbruchs Berthe die Vereinigung von INASeP und der SWDE ermöglichen, um das vom Boden des Schachts für die Nutzung des Kalkgebiets gepumpte Wasser nutzen zu können.
- Synergie Vivaqua - SWDE: Zur Sicherung der Wasserversorgung von Charleroi wird sich die SWDE an einen *Feeder* von Vivaqua anschließen, der aus der Pumpstation in der Maas in Tailfer und den Entnahmestellen von Spontin stammt.



## Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



### Flussgebietseinheit Schelde

- Synergie IDEA - SWDE: Die Nutzung des Auslaufwassers erfolgt bereits bei Ecaussinnes und wird mit dem Betrieb des Steinbruchs Tellier des Prés in der Nähe der vorhandenen Aufbereitungsstation noch zunehmen. Die beiden Betreiber sind bei diesem Projekt bereits in einer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft vereint.
- Synergie Vivaqua - SWDE: Da der wallonische Teil des Brabant sich in voller Expansion befindet, wird auch der Wasserbedarf steigen. Diese Region wird von den großen Leitungen von Vivaqua nach Brüssel durchquert, und deswegen werden Verbindungsstellen zwischen dem SWDE-Netz und diesen Feedern gebaut werden, die somit eine gewisse Absicherung der Trinkwasserversorgung der Provinz bieten.
- Synergie SWDE - LMCU (französischer Betreiber der Region Lille): Die Region um Lille hat derzeit Probleme mit der Verschlechterung der Qualität ihres Grundwassers. Es ist geplant, um eine zusätzliche Sicherheitsmenge beizubringen, das SWDE-Netz im Westen des Hainaut (eventuell mit einer Einbringung der Entnahmestellen von Vivaqua in der Bergregion) mit dem Netz von LMCU zu verbinden.